

# Geldtheorie und -politik in Preußen Mitte des 18. Jahrhunderts

Jan Greitens, Duale Hochschule Baden-Württemberg Mosbach

Abstract: **Mid-18<sup>th</sup> Century Monetary Theory and Policy in Prussia**

In the history of economic thought, monetary theories in the German-speaking world of the early modern era are considered backward compared to the approaches in other European countries. This backwardness can be shown by two authors from the middle of the 18<sup>th</sup> century, who were not only contemporaries but also successively in the service of Frederick II (the Great) of Prussia. The first is Johann Philipp Graumann, one of the 'projectors' of the 18<sup>th</sup> century. As master of the mints in Prussia, he developed a coin project, where he tried to implement a new monetary standard to promote trade, generate seigniorage income and implement the Prussian coins as a kind of a reserve currency. In his writings, he developed a typical mercantilistic monetary theory with a clear understanding of the mechanism in the balance of payments. But even when he tried to include credit instruments, he did not take banks or broader financial markets into account. The second thinker is Johann Heinrich Gottlob Justi, who took the opposite position concerning the coin project as well as in his theory. He defended a strictly metalistic monetary approach where the value of money should only be based on the metal's value. While Graumann rejected the English coin system, Justi recommended its laws for countries without their own mines, because the sovereign should not misuse his right of coinage. For him, the monetary system had to be reliable and stable to serve trade and economic development.

JEL Classification: B17, B31, E42, N13

IBF – Institut für Bank- und Finanzgeschichte e.V.  
Eschersheimer Landstraße 121-123  
D-60322 Frankfurt am Main  
Germany  
[www.ibf-frankfurt.de](http://www.ibf-frankfurt.de)

IBF Paper Series

Banking and Finance in Historical Perspective

ISSN 2510-537X

#### Herausgeber / Editorial Board

Prof. Dr. Carsten Burhop

Prof. Dr. Joachim Scholtyseck

Prof. Dr. Moritz Schularick

Prof. Dr. Paul Thomes

#### Redaktion / Editorial Office

Frank Dreisch

Wissenschaftlicher Redakteur / Managing Editor

IBF – Institut für Bank- und Finanzgeschichte e.V.

Eschersheimer Landstraße 121-123

D-60322 Frankfurt am Main

Germany

Tel.: +49 (0)69 6314167

Fax: +49 (0)69 6311134

E-Mail: [dreisch@ibf-frankfurt.de](mailto:dreisch@ibf-frankfurt.de)

© IBF – Institut für Bank- und Finanzgeschichte / Institute for Banking and Financial History, Frankfurt am Main 2017



Professor für Volkswirtschaftslehre, DHBW Mosbach.

Kontakt: Duale Hochschule Baden-Württemberg Mosbach, Arnold-Janssen-Str. 9-13, D-74821 Mosbach, E-Mail: [jan.greitens@mosbach.dhbw.de](mailto:jan.greitens@mosbach.dhbw.de)

## Geldtheorie und -politik in Preußen Mitte des 18. Jahrhunderts

### Inhalt

1.	Einleitung	4
2.	Johann Philipp Graumann (1690-1762)	5
2.1	Biografischer Hintergrund	5
2.2	Briefe vom Gelde (1762)	5
2.2.1	Geldwesen	6
2.2.2	Wechsel	7
2.2.3	Bimetallismus	8
2.2.4	Englisches Münzwesen	9
2.2.5	Geldpolitik	11
2.3	Graumann in der Geldliteratur seiner Zeit	12
2.3.1	John Locke (1632-1704)	15
2.3.2	Richard Cantillon (1697-1734)	16
2.3.3	James Steuart (1713-1780)	17
2.4	Graumann in Preußen	19
3.	Johann Heinrich Gottlob Justi (1717-1771)	22
3.1	Biografischer Hintergrund	22
3.2	Justi zur Geldtheorie und -politik	25
3.2.1	Geldwesen	25
3.2.2	Vollwertige Münzen	26
3.2.3	Außenhandel	27
3.2.4	Münzregal und Geldpolitik	29
3.2.5	Praktische Umsetzung	30
3.3	Justi in der Geldliteratur seiner Zeit	31
3.4	Justi in Preußen	32
4.	Rezeptionsgeschichte	34
5.	Zusammenfassung	35
	Anhang	37
	Literatur	37

## 1. Einleitung

Geldtheorien im deutschsprachigen Raum der frühen Neuzeit werden in der ökonomischen Theoriegeschichte im Vergleich zu Ansätzen in anderen europäischen Ländern als rückständig betrachtet. Eine gründliche Rezeption oder Weiterentwicklung zeitgenössischer Theorien insbesondere aus Frankreich und England habe nicht stattgefunden.<sup>1</sup>

Diese Rückständigkeit soll für die Mitte des 18. Jahrhunderts am Beispiel von zwei Autoren hinterfragt und diskutiert werden. Dabei handelt es sich zum einen um Johann Philipp Graumann, von dem es in der preußischen Geschichtsschreibung heißt: *«Waren doch dessen Schriften das Beste, was seit langer Zeit, man kann sagen, seit dem dreißigjährigen Kriege von Deutschen über das Münzwesen geschrieben war.»*<sup>2</sup> Zum anderen soll das Werk Johann Heinrich Gottlob Justis herangezogen werden, der als zentraler und wichtigster Autor der Spätphase des Kameralismus im deutschsprachigen Raum gilt. Der Vergleich beider Autoren ist unter anderem deswegen interessant, weil sie nicht nur Zeitgenossen waren, sondern auch nacheinander in Diensten Friedrichs II. (der Große) von Preußen standen.

Die Arbeit ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werden Johann Philipp Graumann und seine geldtheoretische Schrift *«Briefe vom Gelde»* von 1762 vorgestellt und diskutiert. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Vergleich der Positionen Graumanns zu den von ihm zitierten – vor allem englischsprachigen – Autoren. Danach wird zunächst Graumanns Rolle für die Münzpolitik Friedrichs II. dargestellt und die tatsächlich erfolgte politische Umsetzung mit den Theorien Graumanns verglichen. Anschließend wird Justis Werk und sein Wirken in Preußen betrachtet. Da Justis kein zentrales geldtheoretisches Werk verfasst hat, müssen die von ihm vertretenen Positionen aus verschiedenen Schriften zusammengestellt werden. Der Vergleich endet mit einer Bewertung der These der Rückständigkeit.

---

<sup>1</sup> Zum Beispiel Schumpeter (1965), S. 1312; Rieter (2002), S. 16 ff., 28 ff.

<sup>2</sup> Schrötter (1910), S. 93.

## 2. Johann Philipp Graumann (1690–1762)

### 2.1 Biografischer Hintergrund

Über die Herkunft und den Werdegang von Johann Philipp Graumann ist wenig bekannt. Zwar hat er längere Zeit in Hamburg und Holland verbracht, war aber, trotz anderer Vermutungen, wohl kein Holländer, sondern aus Braunschweig und dort vermutlich 1690 geboren. Er kehrte 1740 nach einem längeren Aufenthalt aus Holland nach Deutschland zurück und wurde 1741 als Kommissar der Handels- und Finanzverwaltung des Herzogtums in den Dienst des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel genommen. Zentrale Anliegen waren Graumann die Erschließung und der Ausbau der Wasserwege. 1744 übernahm er die Leitung von elf neugegründeten Manufakturen. Ab 1742 war er auch für die Münze zuständig. 1747 akzeptierte der Herzog die von Graumann vorgeschlagene Verringerung des Silbergehalts bei gleichem Nominalwert der Münzen und damit die Abkehr vom so genannten Leipziger Münzfuß. Friedrich II. hatte Graumanns Tätigkeit in Braunschweig verfolgt und ihn im Januar 1750 zum Generaldirektor aller Münzen in Preußen bestellt. Graumann durfte dem Ruf nach Berlin jedoch nur folgen, wenn er weiterhin auch für Braunschweig tätig blieb, was er bis Ende 1751 tat. 1750 heiratete er in Berlin und starb dort am 22. April 1762.<sup>3</sup>

Charakterliche Beschreibungen Graumanns sind wenig schmeichelhaft: Zwar wurden ihm kaufmännisches Talent und Fleiß bescheinigt, aber auch ein sehr großes Selbstbewusstsein. Seine Selbstsicherheit und seine Ungeduld haben ihm viele Gegner eingebracht.<sup>4</sup> Wie viele Finanzjongleure seiner Zeit galt er als unruhiger und unbeständiger Mann, der fortwährend neue Pläne schmiedete: *«Auch ihm haftete etwas von der Art jener Glücksschmiede und Projektmacher an, die damals an allen Höfen umherzogen und ihre Finanzkünste anboten, auch er war in gewisser Weise ein Jünger [John] Laws.»*<sup>5</sup>

### 2.2 Briefe vom Gelde (1762)

Graumann hat beständig ökonomische Schriften publiziert. Friedrich II. sah diese Aktivitäten seines Münzdirektors allerdings nicht gerne. Auch nach Beendigung seiner Tätigkeit für Preußen im Jahr

---

<sup>3</sup> Schrötter (1908), S. 32 f., 67 ff.; Gerhard (2009), S. 334, 338 ff., 347 f.; Kellner (1964), S. 304.

<sup>4</sup> Gerhard (2009), S. 340.

<sup>5</sup> Schrötter (1908), S. 70.

1755 zahlte Friedrich II. Graumann bis zu dessen Tod 1762 sein Gehalt, um sein Wissen über das preußische Münzwesen nicht an andere Staaten gelangen zu lassen.<sup>6</sup> Vor diesem Hintergrund ist es zu sehen, dass die «Briefe vom Gelde», Graumanns zentrales geldtheoretisches Werk, nicht als Veröffentlichung Graumanns, sondern als Herausgabe einer Person dargestellt werden, die in den Besitz der Briefe «geraten»<sup>7</sup> sei. Die Inhalte, so der Herausgeber, würden aus der braunschweigischen Zeit des Autors stammen und oft als Geheimsache behandelt werden. Andere Aktivitäten hätten eine eigenhändige Aufbereitung der Briefe zur Veröffentlichung durch Graumann nicht erlaubt, der Autor habe der Veröffentlichung jedoch zugestimmt. Da Graumann nach 1755 beziehungsweise nach seiner Zeit als Münzdirektor keine nachweisliche Tätigkeit mehr ausführte, scheint dies wenig glaubhaft. Auch unterzeichnete der Herausgeber mit J.P.G. (also vermutlich Johann Philipp Graumann) und kündigte weitere Schriften von Graumann an.<sup>8</sup> Es handelte sich also vermutlich um den Versuch, einer möglichen Einflussnahme durch Friedrich II. auszuweichen.

Wie der Titel schon sagt, ist die Schrift in zwölf Briefe unterteilt. Ob die Briefform auch die ursprüngliche Form war oder als Teil der Tarnung als ältere Korrespondenz dient, lässt sich aus dem Text nicht ableiten. Gerade die Briefe zum englischen Münzwesen (Briefe fünf bis neun) gehen bruchlos ineinander über, was aber auch an der Aufbereitung der Texte liegen kann.

Die Entstehungszeit der Briefe lässt sich nicht immer genau bestimmen.<sup>9</sup> Der elfte Brief wird als Originalbrief aus dem Jahr 1748 bezeichnet, der durch einen expliziten Zusatz für die Buchausgabe ergänzt worden sei.<sup>10</sup> Der zwölfte Brief verweist auf seine erste Abfassung 1749.<sup>11</sup> Dass die Grundlage eine briefliche Korrespondenz aus den späten 1740er-Jahren mit James Steuart sein soll,<sup>12</sup> ist durchaus glaubhaft. Aber es muss auch längere, später abgefasste Passagen geben. So verarbeitete Graumann ausführlich Steuarts «Abhandlung von den Grundgesetzen der Münzwissenschaft» aus dem Jahr 1761 und auch David Humes «Political Discourses» erschienen erst 1752.

### 2.2.1 Geldwesen

Graumann beginnt seine Ausführungen mit einer Bestimmung des Münzgeldes: «*Gold und Silber sind, mit Einstimmung aller Völcker, zum allgemeinen Vergütungsmittel, oder Maaßstock der Güter, angenommen worden, und es ist bloß um mehrerer Bequemlichkeit im Handel geschehen, daß man*

---

<sup>6</sup> Schrötter (1908), S. 141 ff., 442; Gerhard (2009), S. 357.

<sup>7</sup> Graumann (1762), S. III.

<sup>8</sup> Graumann (1762), S. V f., XIII.

<sup>9</sup> Schrötter (1908), S. 43.

<sup>10</sup> Graumann (1762), S. 160 ff.

<sup>11</sup> Graumann (1762), S. 183.

<sup>12</sup> Graumann (1762), S. IV.

*bald darauf angefangen hat, daraus Geld zu prägen.»*<sup>13</sup> Er sieht hierin eine Konvention, die aus dem internationalen Handel stammt. Es seien praktische Gründe, die für Edelmetalle sprechen (feuerfest, hoher Wert auf geringer Masse und Umfang und andere mehr). Silber erhalte dabei einen besonderen Vorzug und habe sich als Standard durchgesetzt, sodass die Goldmünzen im Vergleich zu den Silbermünzen im Preis steigen und fallen.<sup>14</sup>

Graumann unterscheidet zwei Gattungen von Münzen: «reele» oder «würckliche» Münzen (Gold und Silber als Tauschmittel), also Münzgeld, und «imaginaire» oder «eingebildete» Münzen (auch «Wechselgeld»), die als Recheneinheit dienen und nicht unbedingt physisch vorhanden sind, also Rechengeld. Der Wert des «würcklichen» Geldes bestimmt sich innerlich durch die Güte des Metalls, das Schrot und Korn der Münzen, während er bei Rechengeld äußerlich willkürlich durch den Münzherrn gesetzt wird.<sup>15</sup> Graumann sieht also eine metallistische und eine nominalistische Bestimmung des Geldwertes, wobei Letzterer durch die politische Stellung des Landes beschränkt ist. Der äußerliche, nominale Wert der Münzen verändert sich auch durch *«mancherley wiedrige Schicksale, die einen Staat betreffen.»*<sup>16</sup> In Deutschland gebe es besonders viele Scheidemünzen: *«Hierdurch [wird] aber der Verkäufer, und am Ende das Land selbst, um dasjenige Quantum Silber gebracht [...], welches demselben, vor seine Manufacturen und Landesproducten, sollte ausgezahlt werden.»*<sup>17</sup> Im Ausland gelte die Münze nur nach dem inneren Wert, also nach der Menge des feinen Silbers oder Goldes. Ein Handelsdefizit muss also in vollwertigen Münzen bezahlt werden.<sup>18</sup>

### 2.2.2 Wechsel

Graumann stellt den Kredit in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen über den Außenhandel. Zentrale Bedeutung hat der Wechselbrief, bei dem dem Überbringer des Briefes bares Geld ausgezahlt wird. Die Kurse beziehen sich auf bestimmte Wechsel mit fester Laufzeit und Sicherheit. Der Kurs der Wechsel ergibt sich aus der Zahlungsbilanz (das heißt nicht nur aus der Handelsbilanz), also zum Beispiel auch aus den Zinszahlungen ins Ausland. Dabei zählen nicht die bilateralen Verhältnisse, sondern die gesamte Handelsbilanz. Wenn der Kurs pari ist, bekommt ein Händler im Ausland so viel Gold und Silber wie im Inland. Abweichungen vom Pari dürfen nicht höher als die Kosten für Transport, Umprägung etc. sein.<sup>19</sup> Liegt der Wechselkurs über pari, muss ein Inländer mehr für

---

<sup>13</sup> Graumann (1762), S. 1.

<sup>14</sup> Graumann (1762), S. 1 ff.

<sup>15</sup> Graumann (1762), S. 3 f., 14.

<sup>16</sup> Graumann (1762), S. 4.

<sup>17</sup> Graumann (1762), S. 7.

<sup>18</sup> Graumann (1762), S. 5.

<sup>19</sup> Graumann (1762), S. 8 ff., 19.

den Wechsel zahlen als er später am auswärtigen Ort an Silber bekommt (es handelt sich also um eine Preisnotierung), da das Inland ein Leistungsbilanzdefizit hat. Der Kaufmann des anderen Landes erhält mehr Silber als er dafür zahlen muss. Liegt der Wechselkurs unter pari, muss ein Inländer weniger für den Wechsel zahlen als er später am auswärtigen Ort an Silber bekommt, da das Inland einen Leistungsbilanzüberschuss hat. Die Kurse der Wechsel zeigen daher an, inwieweit Gold in das Land ein- oder ausfließt. Sie sind damit ein Barometer für die Wohlfahrt eines Landes,<sup>20</sup> «...daß der Wechsel durch die Balance der Handlung bewegt werde, wie das Quecksilber des Barometers durch die Drückung der Luft.»<sup>21</sup> Ein «Wechsel zum Schaden eines Landes»,<sup>22</sup> der die Wohlfahrt eines Landes senkt, liegt über pari, da für diesen mehr Silber bezahlt werden muss als man dafür bekommt. Die Wechselkurse sollten also gesenkt werden.

Graumann nennt Leistungsbilanzüberschüsse: «gewinnen»<sup>23</sup> im Außenhandel. Ein Leistungsbilanzdefizit führt zu Abwanderung der Bevölkerung in das Land mit dem Überschuss, denn dort werden höhere Löhne bezahlt. Dies ist eine klassisch-merkantilistische Argumentation, wonach Überschüsse erzielt werden müssen, auch um die Geldmenge und deren Umlauf im Inland zu erhöhen und eine Abwanderung der Bevölkerung zu verhindern. Graumann unterscheidet das «wesentliche Pari», bei dem die «würcklichen» beziehungsweise vollwertigen Münzen gemäß der Edelmetallkurse zueinander stehen, vom «politischen Pari», der durch die «imaginaire» Wechselmünzen und auf dem Markt der Wechselbriefe gebildet wird.<sup>24</sup> Diese gilt es, in der Münzpolitik vorteilhaft zueinander zu stellen.

### 2.2.3 Bimetallismus

Für Graumann bestimmt sich der Wert von Silber und Gold wie bei allen anderen Kaufmannsgütern aus ihrer Seltenheit. Als Münze lässt sich ihr Wert jedoch begrenzt auch durch die Beilegung des Landesherrn bestimmen. Die zentrale geldpolitische Frage der Zeit ist für Graumann nun, wie das offizielle, staatlich bestimmte Austauschverhältnis zwischen Silber- und Goldmünzen im Vergleich zum Marktverhältnis von Silber zu Gold als Metalle festgelegt werden sollte.<sup>25</sup> Die «*Proportion zwischen Gold und Silber als Metalle genau zu bestimmen, ist die allerwichtigste Sache in dem Münzwesen, und es ist sehr gefährlich von diesem genauen Verhältnis, auch nur im mindesten, abzuwei-*

---

<sup>20</sup> Graumann (1762), S. 10 ff.

<sup>21</sup> Graumann (1762), S. 20 f.

<sup>22</sup> Graumann (1762), S. 11.

<sup>23</sup> Graumann (1762), S. 16 f., 22.

<sup>24</sup> Graumann (1762), S. 13, 16 f., 22.

<sup>25</sup> Graumann (1762), S. 24 f.

chen.»<sup>26</sup> Es findet ein europaweiter Arbitragehandel mit Münzen unterschiedlicher (staatlicher) Bewertung statt.<sup>27</sup> Eine hohe (staatliche) Proportion im Vergleich zum Marktpreis der Metalle heißt dabei, dass viele Silbermünzen für eine Goldmünze bezahlt werden, also Gold relativ teurer und Silber relativ billiger zum Metallwert ist. Eine niedrige Proportion heißt demgemäß, dass wenige Silbermünzen für eine Goldmünze bezahlt werden, also Gold relativ billiger und Silber relativ teurer zum Metallwert ist. Die Münzen mit dem relativ billigeren Metall werden ins Ausland gebracht, also bei hoher Proportion Silber und bei niedriger Proportion Gold.<sup>28</sup> Im 19. Jahrhundert wird dieser Mechanismus von Henry Dunning Macleod als das Gresham'sche Gesetz bezeichnet.<sup>29</sup>

Die im Leipziger Münzfuß aus dem 17. Jahrhundert bestimmten staatlichen Proportionen sind zu hoch, das heißt im offiziellen Kurs ist Silber billiger als am Markt geworden und lassen daher das Silber ins Ausland abfließen. Die Silbermünzen nach dem Leipziger Münzfuß sind deswegen weitgehend aus dem Handel verschwunden. In England ist dieser Effekt noch größer, während Holland mit leichteren Münzen (also geringem Silbergehalt) das Silber anzieht. Ein Händler kann in Holland billig Gold für Silber einkaufen und dafür in Deutschland oder England noch mehr Silber erhalten als er zu Anfang besaß. Holland kann das Gold so leicht aus dem Land gehen lassen, weil es dieses in Asien noch billiger erhalten kann. Da die holländischen Münzen aufgrund ihrer hohen Verbreitung zudem als Maßstock auch in anderen Ländern wie in Teilen von Preußen anerkannt sind, also eine Art Leitwährung sind, fördert dies die Ausfuhr von Silber: Für Importe wird mit Münzen mit hohem Silberanteil bezahlt, während man für Exporte nur Münzen mit kleinerem Silbergehalt, die aber die Leitwährung sind, zurückerhält. Graumann fordert daher eine Aufwertung des Silbers, also eine niedrigere Proportion, somit eine reduzierte Silbermenge in den Münzen bei gleichem Nominalwert. Weil Silber und nicht Gold der allgemeine Maßstab ist, sollte dieses im Inland behalten werden.<sup>30</sup>

#### 2.2.4 Englisches Münzwesen

Nach diesen theoretischen Ausführungen beschreibt Graumann ausführlich die Situation in England und bezeichnet die dortigen Münzgesetze gleich zu Beginn als mangelhaft. Mehr als in allen anderen Ländern fließt in England das inländische Silber nicht in die Münzstätte, sondern wird ins Ausland gesandt. Und das, obwohl die Bürger einen hohen Anreiz haben Edelmetalle zur Münzstätte im Tower in London zu bringen, denn seit 1666 erfolgt in England die Münzung ohne Kosten,

---

<sup>26</sup> Graumann (1762), S. 28.

<sup>27</sup> Graumann (1762), S. 31, 53; siehe auch Pilar (2013), S. 447.

<sup>28</sup> Graumann (1762), S. 34.

<sup>29</sup> Macleod (1858), S. 476 f.

<sup>30</sup> Graumann (1762), S. 35 ff., 53.

also ohne Seigniorage.<sup>31</sup> Neben dem Anziehen von Edelmetallen sollte damit vor allem das Vertrauen in die Qualität der Münzen erhöht werden:<sup>32</sup> *«Allein durch einen Parlamentsschluß vom Jahre 1665 [sic!] ist jederman von den Münzkosten befreyet, und selbige werden, mittelst einer Auflage aus den Brandtewein von dem gemeinen Wesen getragen, welches sonst nirgends geschieht. Die Befreyung vom Schlageschatz machet zwar die Münze feiner im Gehalt, sie giebt aber auch Anlaß daß sie aus dem Lande geschleppt wird. Die Münze ist in dem Towr [sic!] zu London, und es wird genaue Aufsicht gehalten, daß alle Species nach richtigem Schrot und Korn ausgeprägert werden: In diesem Stücke muß man allerdings dem Englischen Münzwesen ein grosses Lob beylegen.»*<sup>33</sup> Aufgrund der hohen staatlichen Proportion ist das Silber offiziell billiger als es am Markt tatsächlich ist. Deshalb bringen die Engländer nur Gold und kein Silber zur Münze, sondern führen das Silber aus.<sup>34</sup> Dazu beklagt Graumann, wie viele merkantilistische Autoren zuvor, die Knappheit an Silber aufgrund des schädlichen Luxuskonsums und des Abflusses des Silbers nach Asien durch die Ostindien-Kompanie. Die englische Nation ruiniere sich bei diesem schädlichen Handel.<sup>35</sup> Eine Beschäftigung mit Gegenargumenten, zum Beispiel von Thomas Mun, findet nicht statt.

Graumann hält ebenfalls nichts von den englischen Versuchen, die Geldausfuhr zu verbieten. Dies schwäche nur den Handel: *«Das beste und sicherste Mittel, nicht nur das einheimische Geld im Lande zu behalten, sondern auch fremdes dahin zu ziehen, ist nebst dem Flor der Handlung und der Manufacturen, gute Münzgesetze zu geben. In Frankreich sind sie so, daß der Kaufmann nicht gereizet wird, sein rohes Gold und Silber aus dem Lande zu schicken: Er bringt sie freywillig nach der Münze: Denn gemünztes Gold und Silber gilt mehr als rauhes, das ist, der französische Stempel ist von höherm Werth, als die Metalle. In England ist dieses ganz umgekehret: Gold und Silber in Barren, gilt mehr, als Gold und Silber im Gepräge. Man gewinnet 6 bis 9 pro Cent, wenn man das erstere aus dem Lande schicket: Dies kann keine Reizung seyn es in die Münze des Towrs zu liefern.»*<sup>36</sup>

Neben der Frage nach dem Metall wirft er die Frage nach der dominanten Währung auf, also dem Nutzen aus der Prägung: *«Kluge Völker»*<sup>37</sup> verbieten nach Graumann den Umlauf von ausländischen Münzen. *«Aber ist es nicht besser, hier seinen eigenen Stempel, als einen fremden zu gebrauchen? Der holländische Stempel herrscht in Deutschland, in der Ostsee, in Indien etc. Der Französische in der Schweiz, in Deutschland, in einem Theil von Italien. Der Englische: wo? Nirgends. Im Lan-*

---

<sup>31</sup> Graumann (1762), S. 56, 63 f.

<sup>32</sup> Kalkmann (1895), S. 14.

<sup>33</sup> Graumann (1762), S. 101.

<sup>34</sup> Graumann (1762), S. 64. – Aufgrund der fehlenden Schlagsätze wird dieser Arbitragehandel attraktiver.

<sup>35</sup> Graumann (1762), S. 64 f., 70.

<sup>36</sup> Graumann (1762), S. 75.

<sup>37</sup> Graumann (1762), S. 90.

*de dienet er fast nur zum Einschmelzen.»*<sup>38</sup> Den Holländern und den Franzosen unterstellt Graumann das Ziel, auch in anderen Ländern ihre Münzen durchzusetzen, um größere Seignioragegewinne erzielen zu können. Diese aggressiv expansionistische Politik anderer Länder lehnt Graumann vehement ab. Obwohl er hier England in jeder Hinsicht *«verlieren»* sieht, erkennt er an, dass Großbritannien immer reicher und mächtiger geworden ist und trotz der Kriege in Großbritannien kein Geldmangel herrscht.<sup>39</sup> Diesen Widerspruch löst Graumann nicht auf.

*«Der Fürst eines Landes muß seine Münze mit der Münze seiner Nachbarn in ein gewisses Verhältnis stellen, wenn seine Unterthanen mit jenen ohne Nachtheil handeln sollen.»*<sup>40</sup> Graumanns Lösung ist die Anpassung des Münzfußes, also des staatlichen Verhältnisses von Gold- und Silbermünzen. Er legitimiert dies mit einer Ablehnung des Münzfußes als etwas fixem: *«Der Münzfuß überhaupt ist also etwas Willkürliches, mithin unendlichen Veränderungen unterworfen.»*<sup>41</sup> Anhand der Anpassung des Verhältnisses durch Isaac Newton von 1717 diskutiert Graumann diese Frage. Er beschäftigt sich lange mit Newton und lässt ihn in eigenen Übersetzungen ausführlich zu Wort kommen. Seine Kritik an Newton führt Graumann anhand von ebenfalls langen Zitaten von Richard Cantillon aus. Newton habe zwar an dem Prinzip einer Silberwährung und einer Anpassung an den Marktpreis der Metalle festgehalten. Er hätte leicht die Proportionen an die Marktkurse anpassen können, aber seine Anpassung 1717 war zu klein, um das Ziel zu erreichen. Sie diene nur dazu, zumindest die leichten Silbermünzen noch im Land zu halten.<sup>42</sup>

### 2.2.5 Geldpolitik

Aus seiner Theorie und den Erfahrungen Englands leitet Graumann zuletzt seine Vorstellung einer erfolgreichen Münzpolitik ab. Zunächst muss eine Münze stabil sein: *«Da die Münze das allgemeine Maaß des Werthes und das allgemeine Aequivalent aller verkäuflichen Dinge; einfolglich auch der Grund aller bürgerlichen Contracte ist: So muß sie, wie ein jedes anderes Maaß, beständig seyn; ihre Veränderung aber störet die Ordnung der Gesellschaften und stürzt sie in die äußerste Verwirrung.»*<sup>43</sup> Hier betont Graumann die Bedeutung der «imaginären» oder «eingebildeten» Münzen als Recheneinheit.

Gleichzeitig muss die Währung aber auch so schwach sein, dass der Handel gefördert wird: *«Siehet man aber von der andern Seite, das Geld als eine Sache an, die zum auswärtigen Handel ge-*

---

<sup>38</sup> Graumann (1762), S. 76.

<sup>39</sup> Graumann (1762), S. 79 ff., 129.

<sup>40</sup> Graumann (1762), S. 126.

<sup>41</sup> Graumann (1762), S. 88.

<sup>42</sup> Graumann (1762), S. 104 ff., 111 f., 115 ff.

<sup>43</sup> Graumann (1762), S. 170.

*braucht werden soll und muß: So ist es zufolge eines allgemeinen Grundsatzes vernünftiger Münzgesetze, eine unumgängliche Nothwendigkeit, daß dieses Geld mit dem Gelde derer Auswärtigen in ein solches Verhältniß gebracht werde, daß man mit ihnen ohne Nachtheil handeln könne.»<sup>44</sup> Dazu ist eine Anpassung an den Marktpreis der Münzmetalle erforderlich.<sup>45</sup> Hier betont Graumann die Bedeutung der «reelen» oder «würcklichen» Münzen als Tauschmittel.*

Darüber hinaus empfiehlt Graumann die Durchsetzung der eigenen Münze im eigenen Land und auch darüber hinaus, da dadurch auch ein Seignioragegewinn für den Fürsten erzielt werden kann: *«Ein solcher Schlagschatz, den ein Fürst von seinen Unterthanen fordert, muß aber mäßig seyn; mißbrauchet er sich solchen Vorrechts, und sezet einen allzuhohen Schlagschatz an; so wird er dem ein- und ausländischen Handel schaden: Leget er gar keinen auf, und giebt noch überdem das Gepräge umsonst; so wird seine Freygebigkeit ihm schädlich, nur wenigen von seinen Unterthanen nützlich, denen Fremden aber am allervortheilhaftigsten seyn: Denn dieses Geld, welches feiner und besser als alles andere ist, wird nur allzubald, wegen des grossen Gewinnes, der dabey zu machen stehet, von den Wucherern oder Kaufleuten, aus dem Lande gebracht werden.»<sup>46</sup>*

### 2.3 Graumann in der Geldliteratur seiner Zeit

Eine Analyse der von Graumann für diese Zeit relativ deutlich gemachten Quellen, Bezüge und Zitate lassen seine Position noch klarer werden. Wiederholt lobt Graumann Oliver Cromwell<sup>47</sup> und Jean-Baptiste Colbert<sup>48</sup> für ihre merkantilistische Wirtschaftspolitik. Auch der *«berühmte Law»*,<sup>49</sup> der *«geschickte Financier»*,<sup>50</sup> findet seine Anerkennung. Graumann wird als traditioneller Merkantilist erkennbar, der noch nicht die prä-utilitaristischen und aufklärerischen, auch individualistischen Glückseligkeitsvorstellungen<sup>51</sup> von Zeitgenossen wie einem Justi<sup>52</sup> aufgenommen hat, sondern eine rein staatsorientierte Politik verfolgt. Eine häufige Quelle für Graumann ist Charles Dutot, der für Law tätig war<sup>53</sup> und von Graumann sehr gelobt wird.<sup>54</sup> Ansonsten finden sich nur wenige französi-

---

<sup>44</sup> Graumann (1762), S. 171.

<sup>45</sup> Graumann (1762), S. 171 f.

<sup>46</sup> Graumann (1762), S. 175.

<sup>47</sup> Graumann (1762), S. 59.

<sup>48</sup> Graumann (1762), S. 60, 82.

<sup>49</sup> Graumann (1762), S. 177.

<sup>50</sup> Graumann (1762), S. 145.

<sup>51</sup> Auch wenn er den Begriff benutzt, vgl. beispielsweise Graumann (1762), S. 82.

<sup>52</sup> Simon (2004), S. 449, 451, 519; Priddat (2008), S. 249 f.

<sup>53</sup> Schrötter (1908), S. 38.

<sup>54</sup> Dutot, Charles (1738): *Réflexions politiques sur les finances et le commerce*, Hague: chez Antoine van Dole, bei Graumann (1762), insbes. S. 16 f., 146 ff.

sche Autoren bei Graumann, neben einer knappen Erwähnung von Charles-Louis de Montesquieu<sup>55</sup> nur Jean-Francois Melon<sup>56</sup> und Gabriel-François Coyer<sup>57</sup> im Zusammenhang mit dem französischen Münzsystem. Auch nur wenige deutschsprachige Autoren finden sich bei Graumann. Die meisten verachtet er: «*Deutschland hat zwar viele elende Schriftsteller; aber in dieser Wissenschaft [dem Geldwesen] gewiß die meisten.*»<sup>58</sup> Neben Gottfried Achenwall,<sup>59</sup> Anton Faber<sup>60</sup> und Georg Friedrich Jaster<sup>61</sup> zitiert er noch eine anonyme Streitschrift gegen Julius Melchior Strube.<sup>62</sup> Alle diese Texte sind nicht theoretisch und behandeln nur Fragen der praktischen Münzpolitik.

Wie der Untertitel seiner Schrift zeigt («besonders von dem Englischen Münzwesen»), orientiert sich Graumann auch hinsichtlich seiner Quellen vor allem an der englischen Literatur. Josiah Child,<sup>63</sup> Andreas Hook<sup>64</sup> und Joshua Gee<sup>65</sup> nutzt Graumann primär für seine Beschreibungen des englischen Münzwesens und seiner Geschichte. Dabei finden auch Autoren wie John Campbell<sup>66</sup> und Jonas Hanaway<sup>67</sup> Verwendung, die weniger seriöse Quellen sind. Bei Matthew Decker wird die unklare Entstehungsgeschichte von Graumanns Briefen deutlich, da hier eine Schrift sowohl mit einer Auflage von 1740 für die ursprüngliche Version und von 1751 im Rahmen der Überarbeitung zitiert wird.<sup>68</sup>

In der theoretischen Auseinandersetzung mit dem englischen Münzwesen zitiert Graumann alle damals maßgeblichen Autoren: Er erwähnt kurz und ohne weitere Ausführungen den «scharf-

---

<sup>55</sup> Graumann (1762), S. 24.

<sup>56</sup> Melon (1742).

<sup>57</sup> Coyer (1756).

<sup>58</sup> Graumann (1762), S. 55.

<sup>59</sup> «Entwurf einer politischen Betrachtung über die Zunahme des Goldes und Abnahme des Silbers in Europa» von 1751 (vgl. Graumann (1762), S. 64) und «Entwurf einer politischen Betrachtung über die Zunahme des Goldes und Abnahme des Silbers in Europa» von 1751 (vgl. Graumann (1762), S. 113).

<sup>60</sup> Faber (1741) (vgl. Graumann (1762), S. 152).

<sup>61</sup> Jaster (1754) (vgl. Graumann (1762), S. 161 ff.)

<sup>62</sup> 1750 erschien eine anonyme Schrift mit dem Titel «Gründliche Prüfung des Schreibens, die Teutsche und anderer Völker Münz-Verfassung, insonderheit die Hochfürstl. Braunschweigische Münze betreffend», die Graumann zugeschrieben werden kann. 1751 erschien eine Gegenschrift unter dem Titel «Gründliche Prüfung des Schreibens, die Teutsche und anderer Völker Münzverfassung» von Julius Melchior Strube. Der Autor der ersten Schrift, also vermutlich wiederum Graumann, antwortete anonym 1752 unter dem Titel «Vernünftige Vertheidigung des Schreibens, die deutsche und anderer Völker Münzverfassung betreffend». Diese Schrift, also vermutlich sich selbst, erwähnt Graumann in seinen «Briefen vom Gelde» knapp (Graumann (1762), S. 103). In diesen intensiven Streitschriften mit Strube werden ähnliche Themen behandelt wie in den «Briefen vom Gelde», allerdings sind sie in den Briefen deutlich umfänglicher, systematischer und sachlicher dargestellt, sodass eine weitgehende Beschränkung auf die «Briefe vom Gelde» für diese Untersuchung gerechtfertigt ist. Auch Justi bezog sich in seinen «Entdeckten Ursachen» auf Graumanns Schreiben von 1750 (Justi (1755b), Vorrede).

<sup>63</sup> Child (1680). Vgl. Graumann (1762), S. 57, 63.

<sup>64</sup> Andreas Hooks Schrift von 1750 ist nicht identifizierbar (vgl. Graumann (1762), S. 100).

<sup>65</sup> Gee (1750). Vgl. Graumann (1762), S. 59, 62, 65.

<sup>66</sup> Campbell (1755). Vgl. Graumann (1762), S. 92 ff.

<sup>67</sup> Hanway (1754). Vgl. Graumann (1762), S. 76.

<sup>68</sup> Decker (1740/51), bei Graumann (1762), S. 18 ff., 151, in der Auflage von 1740, ferner S. 70, in der Auflage von 1751.

*sinnigen»* Davenant,<sup>69</sup> zitiert John Locke und erwähnt seine Schriften von 1692 und 1695<sup>70</sup> und geht auch lobend auf David Hume ein.<sup>71</sup> Er zitiert Hume in einer eigenen Übersetzung aus den *Political Discourses*: *«Gedachter Herr Hume fährt fort zu sagen: Ich bin geneigter zu glauben, daß alle unsere Bäche und Flüße austrocknen werden, als mir einzubilden, daß das Geld in einem Königreiche ermangeln könne, das viele und fleißige Einwohner hat»*,<sup>72</sup> aber geht ansonsten in keiner Weise auf die sehr konträren Positionen von Hume ein. Auch wird nicht klar, wie das Zitat in seine Argumentation hineinpasst. Ein Bezug zur Quantitätstheorie oder zum Price-Specie-Flow-Mechanism, die dem Zitat zugrunde liegen, oder zu den liberalen Positionen von Hume ist nicht zu erkennen. Er nutzt Hume nur zur Ablehnung des Verbots der Geldausfuhr<sup>73</sup> und verbindet dies mit einem merkantilistischen Anspruch: *«In der That kann man wegen des Geldes unbesorgt seyn, das vor nützliche und nöthige Dinge aus dem Lande gehet. Es findet allemahl Quellen, durch die es in dasselbe zurück fließet, und zwar mit Ueberschusse.»*<sup>74</sup>

Graumann kann aus seiner münzpolitischen Position heraus mit der englischen freien Münzprägung und der Politik des Münzmeisters Isaac Newton wenig anfangen. Der *«sonst grosse Newton»*<sup>75</sup> erkenne zwar den korrekten Zusammenhang, wenn er Newton folgendermaßen zitiert: *«Daß man, durch Vergleichung des Pari im Wechsel mit fremden, die Balance der Handlung eben so gut, als die Krankheit am Pulse erkennen könne.»*<sup>76</sup> Aber er agiert für Graumann münzpolitisch unzureichend, womit sich der Text ausführlich auseinandersetzt.<sup>77</sup> Diese Diskussion ist geprägt durch Richard Cantillon, der ebenfalls ausführlich zitiert wird.<sup>78</sup>

Grundlage von Graumanns Buch sind wahrscheinlich die Briefe, die zwischen James Steuart und Graumann schon in den 1740er-Jahren ausgetauscht wurden.<sup>79</sup> Graumann dankt Steuart für die Einblicke in das englische Münzwesen<sup>80</sup> und er nennt ihn einen *«neuen sehr erfahrenen Münzlehrer.»*<sup>81</sup> Steuarts Schrift zum deutschen Münzwesen von 1761<sup>82</sup> ist daher ein zentraler Referenzpunkt für Graumann.<sup>83</sup>

<sup>69</sup> Graumann (1762), S. 100.

<sup>70</sup> Vgl. Graumann (1762), S. 101, also *«Some Considerations of the Consequences of the Lowering of Interest and the Raising the Value of Money»* (1692) und *«Further Considerations Concerning Raising the Value of Money»* (1695).

<sup>71</sup> Graumann (1762), S. 73, 76.

<sup>72</sup> Graumann (1762), S. 73, bei Hume (1752) im Essay *«Of the Balance of Trade»*.

<sup>73</sup> Graumann (1762), S. 74; Graumann geht auch nicht auf Humes Kritik an Joshua Gee in den *Political Discourses* ein, den er ausführlich zitiert.

<sup>74</sup> Graumann (1762), S. 73.

<sup>75</sup> Graumann (1762), S. 119.

<sup>76</sup> Graumann (1762), S. 18.

<sup>77</sup> Graumann (1762), S. 69, 104 ff. (inkl. zweier Schreiben).

<sup>78</sup> Graumann (1762), S. 25, 114–118.

<sup>79</sup> Graumann (1762), S. IV.

<sup>80</sup> Graumann (1762), S. 55.

<sup>81</sup> Graumann (1762), S. 148.

Aufgrund der besonderen Bedeutung werden im Folgenden die theoriegeschichtlichen Bezüge zu Locke, Cantillon und Steuart im Weiteren vertieft.

### 2.3.1 John Locke (1632-1704)

Graumann zitiert Locke als Kritiker der Verwirrungen des Münzwesens: *«Herr Lock [sic!] eiferte am meisten wider diese Unordnung; Wir haben, sagte er, ein Uebel in England, auf welches niemand achtet, und welches der Nation mehr Nachtheil bringet, als alles das, was wir am meisten befürchten; und wenn wir nicht dem Münzwesen aufhelfen; so werden wir bloß dadurch zu Grunde gerichtet werden, wenn auch alles übrige gut gehet.»*<sup>84</sup> Lockes Schriften zum Münzwesen und Graumanns Bezug auf ihn stehen im Zusammenhang mit der «Great Recoinage» von 1696 in England, bei der die alten, stark unterwertigen Münzen verrufen und durch neue, vollwertige Münzen ersetzt wurden. Graumann beschreibt das Ergebnis: *«Es musste also geschehen, was vorhin geschehen war; das gute Geld wurde von gewinnsüchtigen Leuten nach und nach wieder eingeschmolzen und heimlich aus dem Lande geschleppt.»*<sup>85</sup> Das Scheitern der Great Recoinage, für die Locke geworben hatte, war aus Sicht von Graumann zu erwarten gewesen.

Anders als Graumann ist Locke ein Metallist: *«Silver is the Instrument and Measure of Commerce in all the Civilized and Trading parts of the World. It is the Instrument of Commerce by its intrinsick value.»*<sup>86</sup> Für ihn ist Silber eine Ware, *«the universal Barter.»*<sup>87</sup> Der Staat hat dabei den wahren Wert der Münzen gemäß ihres Gewichtes zu garantieren, um den Handel zu fördern: *«The Coining of Silver, or making Money of it, is the ascertaining of its quantity by a publick mark, the better to fit it for Commerce.»*<sup>88</sup> *«Men in their bargains contract not for denominations or sounds, but for the intrinsick value; which is the quantity of Silver by publick Authority warranted to be in pieces of such denominations.»*<sup>89</sup> Die Gegenargumente im Vorfeld der Great Recoinage, die zentral von William Lowndes vorgetragen wurden, scheinen Graumann nicht bekannt gewesen zu sein. Locke ist zwar auch ein Merkantilist – so fordert er Handelsbilanzüberschüsse, da Kredite keinen Geld-

---

<sup>82</sup> Steuart (1761).

<sup>83</sup> Graumann (1762), S. V.

<sup>84</sup> Graumann (1762), S. 101; Übersetzung von Graumann, das Originalzitat lautet: *«He said, that the nation was in greater danger from a secret unobserved abuse, than from all those other evils of which persons were so generally apprehensive; and that if care was not taken to rectify the coin, that irregularity alone would prove fatal to us, though we should succeed in every thing else.»* Das wörtliche Zitat stammt nicht aus den Schriften von 1692 oder 1695 zum Münzwesen, sondern aus der Einführung zur Person John Lockes zu seiner Werksausgabe ([o. V.], (1751), S. x), ohne dass der Biograf die Quelle des Zitats kenntlich gemacht hätte.

<sup>85</sup> Graumann (1762), S. 103.

<sup>86</sup> Locke (1695), S. 70.

<sup>87</sup> Locke (1695), S. 70.

<sup>88</sup> Locke (1695), S. 71.

<sup>89</sup> Locke (1695), S. 72.

mangel durch fehlendes Edelmetall substituieren könnten –, geht aber mit seinen liberalen Vorstellungen und Forderungen nach Rahmenbedingungen für das Gedeihen der privaten Wirtschaft darüber hinaus.<sup>90</sup>

### 2.3.2 Richard Cantillon (1697-1734)

Cantillons Schrift «Essai sur la Nature du Commerce en Général» wurde wahrscheinlich um 1730 verfasst und kursierte lange Zeit nur als Manuskript und in Abschriften. Die älteste bekannte gedruckte Version ist eine Ausgabe in französischer Sprache aus dem Jahr 1755, ungefähr 20 Jahre nach seinem Tod.<sup>91</sup> Der Essai ist in drei Abschnitte unterteilt. Der erste entwickelt eine Bodenwerttheorie, der zweite beschäftigt sich mit der Geldtheorie, während der dritte die Zahlungsbilanz behandelt.

Im ersten Abschnitt bestimmt Cantillon den Wert der Waren aus ihrem Bodenwert, wobei Arbeit in Boden umgerechnet wird. Auch der innere Wert des Geldes wird, wie der innere Wert aller Güter, durch dessen Produktionskosten bestimmt, also wie viel an Boden in seine Produktion eingeht. Silber ist eine Ware wie jede andere. Im Außenhandel wird nur eine Metallwährung akzeptiert. Im zweiten Teil unterstellt Cantillon eine Quantitätstheorie und erkennt die Bedeutung der Umlaufgeschwindigkeit für diese,<sup>92</sup> *«weil fünftausend Unzen zweimal gezahlt die gleiche Wirkung haben, wie zehntausend Unzen auf einmal gezahlt.»*<sup>93</sup> Am bekanntesten ist Cantillons Beschreibung eines Transmissionsmechanismus, also die in Abgrenzung zu Locke geschriebene, langsame und ungleichzeitige Wirkung einer Geldmengenänderung,<sup>94</sup> die Hayek später als Cantillon-Effekt bezeichnete.<sup>95</sup>

Keines dieser bis heute eng mit dem Namen Cantillon verbundenen Themen findet sich bei Graumann wieder. Er bezieht sich nur auf den dritten Teil des Essais. Darin beschreibt Cantillon zunächst das internationale Gold-/Silber-Arbitrage-Geschäft, durch das die Edelmetalle ins Ausland fließen können:<sup>96</sup> *«Wenn der Marktpreis beträchtlich schwankt, muß jener der geprägten Münzen geändert werden, um der Richtschnur des Marktes zu folgen. Vernachlässigt man die, so wird der*

---

<sup>90</sup> Schefold (1993b), S. 17, 23.

<sup>91</sup> Niehans (1987), S. 18 f.

<sup>92</sup> Cantillon (1931 [1755]), S. 62, 65 f., 72, 75 f., 81 f., 104, 113.

<sup>93</sup> Cantillon (1931 [1755]), S. 82.

<sup>94</sup> Cantillon (1931 [1755]), S. 105 f.

<sup>95</sup> Hayek (1931), S. XXX ff.

<sup>96</sup> Cantillon (1931 [1755]), S. 177.

*Umlauf in Verwirrung und Unordnung geraten.*<sup>97</sup> Mit Cantillon sieht Graumann die Möglichkeit einer Anpassung der Münzverhältnisse an die Marktpreise und das Festhalten an einer Silberwährung.<sup>98</sup> Graumann macht sich dies voll und ganz zu eigen: *«Ich glaube nicht, daß man etwas Besseres sagen könne, um zu behaupten, daß der Englische Münzfuß der Nation und ihrer grossen Handlung wenig vorteilhaft sey.»*<sup>99</sup> Aber Cantillon ist weniger auf eine Silberwährung fixiert als Graumann dies erscheint. Faktisch hat Newton mit seiner nur kleinen Anpassung den Weg zu einer Goldwährung geebnet.<sup>100</sup> *«Erlaubt man für beide Metalle freie Prägung, so überlässt man es der Marktrelation, welche Art von Währung sie herstellen will.»*<sup>101</sup> Der Wechsel auf einen Goldstandard – mit den sinkenden Preisen für Gold angesichts der zunehmenden Produktion insbesondere in Brasilien – beförderte zusätzlich die stark wachsenden Exporte des sich industrialisierenden Englands.<sup>102</sup>

Weder der erste Teil der Bodenwerttheorie – mit seinem Einfluss auf die klassische Ökonomie – noch seine Ausführungen zur Geldtheorie – als Schöpfer der modernen Geldwirkungslehre und der Hervorhebung der Bedeutung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes einschließlich der Grundannahmen zur Quantitätstheorie – finden sich bei Graumann wieder. Nur der dritte Teil wird rezipiert, und auch dieses nur einseitig. Zudem ist für Cantillon eine Abwertung nur kurzfristig im Rahmen des Transmissionsmechanismus wirksam.<sup>103</sup>

### 2.3.3 James Steuart (1713–1780)

Steuart verfasste seine Münzschrift für den Herzog von Württemberg und orientierte sich daher eng an den Münzproblemen, die im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation zu dieser Zeit herrschten. Dabei ist ein funktionierendes Münzsystem für Steuart zentral für die Glückseligkeit eines Landes.<sup>104</sup> Die Schrift ist in drei Abschnitte unterteilt: Zunächst in einen eher theoretischen Teil über die Probleme des Bimetallismus, dann in einen eher deskriptiven Teil über die Probleme im Münzwesen im Deutschen Reich und zuletzt in einen münzpolitischen Abschnitt.

---

<sup>97</sup> Cantillon (1931 [1755]), S. 178: *«If the market price varies considerably, the coinage must be reformed to follow the market rate. If this is not done, confusion and disorder will emerge because the price of one or the other metal coins will rise above its specied monetary value.»*

<sup>98</sup> Cantillon (1931 [1755]), S. 181 f.; Graumann (1762), S. 11f f.

<sup>99</sup> Graumann (1762), S. 118.

<sup>100</sup> Kalkmann (1895), S. 49, 96 ff.

<sup>101</sup> Kalkmann (1895), S. 108.

<sup>102</sup> Schrötter (1908), S. 36, 54; Kalkmann (1895), S. 105.

<sup>103</sup> Niehans (1987), S. 35.

<sup>104</sup> Steuart (1761), S. 1.

Auch Steuart bestimmt Geld metallistisch und sieht eine Übereinkunft auf Gold und Silber als *«Mass der Werthe»*.<sup>105</sup> Der Wert ist aber nicht absolut, sondern ändert sich mit der Wertschätzung der Menschen. Dies gilt auch für Gold und Silber und daher kann sich das Wertverhältnis zwischen beiden, die Proportionen, ändern. Um das Ziel der Stabilität der Münzen zu erreichen, sollte es aber nur ein festes Maß der Werte geben. Daher schlägt Steuart vor, das geometrische Mittel der Marktrelationen von Gold und Silber als einheitliches Maß zu verwenden.<sup>106</sup> Dadurch werden *«die beyden kostbaren Metalle [...] auf gewisse Art zu einem gemacht»*,<sup>107</sup> eine Einheit des Geldmaßstabs erreicht. Dieser passt sich dann laufend dem geometrischen Mittel an.<sup>108</sup>

Im zweiten Abschnitt beklagt Steuart den Zustand des Münzwesens in Deutschland. Da jeder Reichsstand das Recht der Münzprägung hat, besteht ein Trend zur Abwertung. Durch das Absinken der Metallwerte in den Münzen steigen die Preise.<sup>109</sup>

Zuletzt diskutiert Steuart die Höhe des Schlagsatzes. Auf der einen Seite bedeutet ein hoher Schlagsatz eine Erschwerung des Handels, weil ein inländischer Händler im Ausland nur mit Edelmetall zahlen kann und den Schlagsatz als zusätzliche Kosten im Außenhandel tragen muss. Auf der anderen Seite verhindert ein hoher Schlagsatz die Ausfuhr der Münzen ins Ausland. Steuart empfiehlt daher einen mäßigen Schlagsatz.<sup>110</sup>

Ob es einem Staat gelingt, seinen Münzen eine über den Metallwert hinausgehende Wertschätzung hinzuzufügen, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes ab: *«Wie aber Franckreich eine blühende Handlung hat, und die Balance der Handlung viel öfter zu seinem Vortheil ist, als anderswo, der Überschub der Balance aber von Fremden in Metallen gezahlt werden muß, die in Franckreich blos als eine Waare angenommen werden, in einem Werthe, der niedriger ist, als der Werth des Geldes, dahingegen das Französische Geld, das Fremde zurückschicken, seinen vollen Werth behält: so macht diese Verbindung der Umstände das Französische Geld in den Ländern sehr schätzbar, die sich oft genöthiget sehen, die Balance der Handlung an Franckreich zu bezahlen, und dieser vorschlagende Werth ist nun die Ursache, warum das Französische Geld in Deutschland einen größeren Werth hat, als es sonst als ein Metall haben würde.»*<sup>111</sup> Hat ein Land einen Exportüberschuss erzielt, müssen andere Länder diesen mit den inländischen Münzen bezahlen, wodurch das Inland zudem den Schlagsatz vereinnahmen kann. Hat ein Land einen Importüberschuss erzielt, muss das Inland im vollen Metallwert bezahlen und damit eventuell auch noch den Schlagsatz

---

<sup>105</sup> Steuart (1761), S. 2.

<sup>106</sup> Steuart (1761), S. 4, 8, 15, 23.

<sup>107</sup> Steuart (1761), S. 21.

<sup>108</sup> Steuart (1761), S. 17, 19, 38.

<sup>109</sup> Steuart (1761), S. 64.

<sup>110</sup> Steuart (1761), S. 113, 118 f., 142 f.

<sup>111</sup> Steuart (1761), S. 126.

anderer Länder. Durch einen intensiven Handel mit Edelmetallen ist der Tauschkurs in Europa sehr einheitlich. Eine Förderung der eigenen Münze kann daher nur über gesetzliche Regelungen erfolgen.<sup>112</sup>

Gerade im letzten Abschnitt sind die Forderungen von Steuart und Graumann einander sehr ähnlich. Ein enger und langer Austausch zwischen beiden bis zur Veröffentlichung der Schriften knapp nacheinander erscheint naheliegend. Die Forderung nach einem regelmäßig an das geometrische Mittel der Marktpreise angepassten Verhältnisses von Gold- und Silbermünzen taucht bei Graumann jedoch nicht auf. Vermutlich ist es ihm zu wenig praxistauglich.

## 2.4 Graumann in Preußen

In den deutschen Staaten herrschte ein allgemeiner Mangel an vollwertigen Silbermünzen und der Kupferanteil stieg stetig an. Es liefen viele Scheidemünzen um und französische Goldmünzen und holländische Silbermünzen dominierten im Handel. Die unterwertigen ausländischen Silbermünzen wurden dennoch als vollwertig akzeptiert. Seit den 1710er-Jahren setzte ein Zufluss von Gold ein. Die guten Münzen verschwanden, wie das Gresham'sche Gesetz es beschreibt, zusehends aus der Zirkulation. Versuche, ausländische Scheidemünzen zu verbieten, verschärften die Münzknappheit.<sup>113</sup>

Während England ab 1666, insbesondere nach 1717, sukzessive zu einer Goldwährung überging, blieben die meisten anderen Länder bei einer Silberwährung bzw. einer vom Silber dominierten Doppelwährung. Zu diesem Zweck bewerteten diese Länder Silber etwas zu niedrig, um es im Land zu halten. Holland und Frankreich versuchten zudem ein möglichst großes Absatzgebiet für ihre Münzen zu erreichen, um ihre Seigniorage-Einnahmen zu steigern. Die holländischen Silbertaler und Golddukaten dominierten im Ostseehandel und brachten die Holländer in die Rolle der «Weltbankiers».<sup>114</sup> Ein Verbot der holländischen Dukaten in Preußen hätte dem Handel geschadet, also versuchte man, die Holländer zu einer besseren Münzprägung (zum Beispiel Randprägungen, besseres Schrot und Korn) zu drängen. Preußen sah sich in eine münzpolitische Abhängigkeit von Frankreich und Holland geraten.<sup>115</sup>

---

<sup>112</sup> Steuart (1761), S. 146, 149.

<sup>113</sup> Schrötter (1908), S. 5, 14, 29; . Schrötter (1910), S. 92; Gerhard (2009), S. 336 f., 354; Redlich (1973), S. 5.

<sup>114</sup> Schrötter (1908), S. 56.

<sup>115</sup> Schrötter (1908), S. 37 ff., 56, 61 f.; Schrötter (1910), S. 92; Gerhard (2009), S. 350.

Friedrich II. änderte mit seinem Regierungsantritt 1740 zunächst nichts an der Situation des Geldwesens in Preußen. Erst mit der Zeit, insbesondere ab 1749, versuchte er angesichts der fehlenden reichsweiten Verbesserungen eine preußische Selbständigkeit, auch gegen Habsburg gerichtet, im Münzwesen zu erreichen.<sup>116</sup> Friedrich II. entwickelte auch erst in dieser Zeit eine eigenständige wirtschaftspolitische Auffassung. Er las unter anderem Melon und betonte die Bedeutung der Landwirtschaft. Auch Ansätze für utilitaristische wirtschaftspolitische Kalküle sind erkennbar. Im Wesentlichen ging es ihm darum, dass Preußen zum wirtschaftlichen Niveau der Engländer, Franzosen und Spanier aufschließen sollte.<sup>117</sup>

Graumann schätzte im Jahr 1742 – noch in Braunschweiger Diensten stehend – das deutsche Münzwesen als ruiniert ein: *«Bey keiner Nation ist der Verfall des Münzwesens ärger als leyder bey uns Teutschen [...]. Wir haben den Leipziger Fuß so fest gehalten, dass wir an statt Silbergeld Kupfer haben, [...] wodurch Land und Leute ruiniert werden ja ruiniert sind.»*<sup>118</sup> In einem Gutachten von 1749 hält Graumann den Silberpreis in Deutschland für zu niedrig, sodass nicht einmal die Kosten für den Bergbau gedeckt werden können. Der Silberpreis muss folglich angehoben werden, damit die Bergwerke keine Verluste machen.<sup>119</sup> Frankreich, Holland und Venedig sind für ihn die *«großen Raub-Fische, welche die Wohlfahrt von dem übrigen Europa zu verschlingen trachten»*,<sup>120</sup> weil sie den Handel an sich gezogen haben und ihre minderwertigen Münzen in ganz Europa zirkulieren und als Maßstock nutzen lassen können. Daher sollten die holländischen Silbertaler verdrängt und verboten werden, um den Ostseehandel an sich zu ziehen:<sup>121</sup> *«Wie nun das Metall des Silbers der allgemeine und vornehmste Maas-Stock in Europa ist, nach welchem der Werth aller Güter bestimmt wird, so kommt es hauptsächlich auf eine zu erlangende Gleichheit und Übereinstimmung des Maas-Stockes an, daß nemlich mein Teutsches Silber in Frankreich, Holland, und in ganz Europa eben die Auswürkungskraft erlangen möge, die eben das Quantum Silber unter den Französischen oder Holländischen Stempel bis daher sich zugeeignet hat.»*<sup>122</sup>

Friedrich II. beobachtete Graumanns Aktivitäten bei seinem Schwager, dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, schon seit längerem. Im Januar 1750 holte er ihn für eine Neuorganisation des Münzwesens nach Berlin und verfolgte damit mehrere Ziele: Die Seigniorage-Einnahmen Preußens sollten deutlich steigen, der Handel sollte gefördert werden, Berlin sollte zum größten Wechselplatz und die fremden Münzen durch preußische ersetzt werden. Graumann, der

---

<sup>116</sup> Gerhard (2009), S. 349; North (2009), S. 127 f.

<sup>117</sup> Born (1979), S. 8, 15 f.

<sup>118</sup> Zit. n. Gerhard (2009), S. 342.

<sup>119</sup> Gerhard (2009), S. 342 ff.

<sup>120</sup> Zit. n. Gerhard (2009), S. 344.

<sup>121</sup> Gerhard (2009), S. 344 f.

<sup>122</sup> Gerhard (2009), S. 345.

schon in den Jahren zuvor viel Arbeit in die Berechnung der Gold-Silber-Relation in anderen Ländern verwendet hatte, hielt dies bei einem Festhalten am Leipziger Münzfuß nicht für möglich. Dennoch wollte Graumann an einer Silberwährung (mit wenigen Goldmünzen für den Fernhandel) festhalten. Wenn Preußen eine zuverlässigere Handelsmünze als die Holländer prägen würde, könnten die holländischen Münzen verdrängt werden. Der Münzgewinn stiege an und die preußischen Händler würden profitieren. Die steigende Nachfrage nach preußischen Münzen würde auch den Kauf von Rohsilber erleichtern, da Preußen keine eigenen Silbervorkommen hatte.<sup>123</sup> Dadurch solle *«preußisches Geld zum Weltgeld»*<sup>124</sup> und *«den Holländern ihre Rolle als Bankier der Welt abgenommen»*<sup>125</sup> werden. Es ging also um die Etablierung einer Leitwährung und damit nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um politische Fragen.

Am 6. Januar 1750 erhielt Graumann die Instruktionen vom König, am 15. Januar 1750 wurde er vereidigt und am 23. Januar 1750 zum Generalmünzdirektor ernannt. Bereits am 13. Mai 1750 wurde das wichtigste Edikt seiner Münzreform veröffentlicht,<sup>126</sup> mit dem ein einheitliches Münzsystem in der ganzen Monarchie etabliert wurde.<sup>127</sup> Das tatsächliche Tauschmittel und die Recheneinheit der Händler sollten wieder übereinstimmen. Graumann nannte seine neuen Münzen bewusst Reichstaler, um Anspruch und Ausbreitung zu unterstützen. Er begann direkt mit einem massiven Ausbau der Münzstätten, um die ambitionierten Pläne umsetzen zu können.<sup>128</sup>

In einem weiteren Edikt vom 14. Juli 1750 wurde bestimmt, dass die Buchführung in den neuen Münzen zu erfolgen habe, wie auch alle Kredite darauf umzustellen seien, und dass die Steuerzahlung nur in diesen Münzen erfolgen dürfen. Dazu kamen weitere Reformen wie die Fixbesoldung der Münzmeister, der zentrale Einkauf der Edelmetalle, rechtliche Beschränkungen für ausländische Münzen, strenge Beaufsichtigung des Münzpersonals, bessere Prägungen und Rändelung der Münzen und ähnliches.<sup>129</sup>

Sehr bald wurde der Import des Edelmetalls schwierig. Die preußischen Großaufträge und die gleichzeitig umfangreichen Käufe aus Kursachsen erhöhten die Silberpreise. Der Edelmetallmangel der Münzstätten stieg und die Kosten der Münzstätten waren nicht mehr zu decken. Im November 1753 wurden Teile des Personals entlassen und einige Münzstätten 1754 wieder geschlossen. Graumann war Friedrich II. in seiner Arbeit zu selbstherrlich und zu wenig streng in der Kontrolle.

---

<sup>123</sup> Schrötter (1908), S. 45 ff., 74 ff.; Gerhard (2009), S. 350.

<sup>124</sup> Schrötter (1908), S. 76.

<sup>125</sup> Schrötter (1908), S. 76.

<sup>126</sup> Gerhard (2009), S. 352 f.

<sup>127</sup> Schrötter (1908), S. 92; zusammen mit Goldmünzen für den Fernhandel (Friedrich d'or) war es eine Doppelwährung mit Zwangskurs.

<sup>128</sup> Schrötter (1908), S. 82 ff., 121; Gerhard (2009), S. 354 f.

<sup>129</sup> Schrötter (1908), S. 165 ff.; Gerhard (2009), S. 351 ff.

Ab 1754 schob Friedrich II. Graumann allmählich zur Seite und entthob ihn 1755 seiner Aufgaben. Dennoch zahlte er ihm weiter sein Gehalt und kümmerte sich noch 1759 persönlich um seine Versorgung.<sup>130</sup>

Im Siebenjährigen Krieg ab 1756 wurde die Graumann'sche Münzordnung zunächst aufgegeben. Nach 1770, basierend auf dem gewachsenen Einfluss Preußens, breitete sich der Münzfuß langsam in die Nachbarterritorien aus. Er führte zur Schaffung eines preußischen Talergebietes (neben dem süddeutschen Guldengebiet) und behielt über den bis 1907 kursierenden silbernen Vereinstaler Bedeutung. Dies war die Folge des zunehmenden wirtschaftlichen und politischen Einflusses; mit anderen Worten: diese Stellung der preußischen Währung war nicht kurzfristig durch eine Änderung des Münzfußes erreichbar.<sup>131</sup>

Parallel zur Münzpolitik stand auch die Gründung einer preußischen Bank im Raum. Zwischen 1741 und 1765 wurden acht Bankprojekte vorgelegt, darunter zwei (1750 und 1753) von Graumann. 1750 orientierte sich sein Plan am Vorbild von John Law, war aber zu wenig konkret. Sein Plan von 1753 stand unter dem Ziel der Rettung seines Münzprojektes und wurde ebenfalls nicht umgesetzt. Erst 1765 wurde eine Bank nach den Plänen des Finanzrats Giovanni Antonio Calzabigi gegründet.<sup>132</sup>

### 3. Johann Heinrich Gottlob Justi (1717–1771)

#### 3.1 Biografischer Hintergrund

Johann Heinrich Gottlob Justi wurde am 28. Dezember 1717 in Brücken an der Helme (Südharz) getauft. Er besuchte das Gymnasium in Quedlinburg. Wesentlichen Einfluss auf Justi hatte seine Zeit beim sächsischen Militär (1741/42) in einem Regiment unter Oberstleutnant Wigand Gottlob von Gersdorff. Der Oberstleutnant erkannte, *«dass [Justis] Begabung auf einem andern als dem militairischen Felde liege. Gersdorff machte ihn deshalb zu seinem Privatsekretär und gewährte ihm*

---

<sup>130</sup> Schrötter (1908), S. 117, 128; Schrötter (1910), S. 93 ff.; Gerhard (2009), S. 357 ff.

<sup>131</sup> Schrötter (1908), S. 79 ff.; Schrötter (1910), S. 91; Gerhard (2009), S. 360 f.

<sup>132</sup> Schrötter (1908), S. 139; Niebuhr (1854), S. 15 ff., 20 ff.; Kellner (1964), S. 313 f.

nach Beendigung des Kriegs die Mittel zum juristischen Studium»<sup>133</sup> in Wittenberg von 1742 bis 1744. Am 18. Juli 1744 verteidigte Justi seine Dissertation «de fuga militiae» über die Desertion.<sup>134</sup>

Justi hatte in Gersdorff einen Gönner und Förderer gefunden. Unter ihm erhielt Justi «einen Einblick in die Verhältnisse des Dresdner Hofes und auch manche werthvolle Nachricht aus dem Auslande»<sup>135</sup> und sammelte somit erste Erfahrungen mit der Verwaltung von öffentlichen Haushalten. Er blieb auch nach Gersdorffs Tod 1745 in Dresden und begann dort eine monatlich erscheinende Zeitschrift unter dem Titel «Ergetzungen der vernünftigen Seele aus der Sittenlehre und der Gelehrsamkeit überhaupt» herauszugeben. In dieser Zeitschrift fanden sich zwar viele rechtswissenschaftliche, insbesondere staatsrechtliche Beiträge, jedoch keine im engeren Sinne kameralistischen. Im Jahr 1747 verließ Justi Dresden und siedelte nach Sangershausen in die Nähe seines Geburtstorts um, wo er als Advokat tätig wurde. Als Justi 1750 nach Österreich kam, begann seine Beschäftigung mit ökonomischen Fragen. Aufgrund von verschiedenen Publikationen wurde er bekannt und auf eine Professur für deutsche Beredsamkeit und Landesökonomie am erst 1746 gegründeten Theresianum in Wien berufen.<sup>136</sup> 1753 verließ Justi Österreich wieder, ohne dass die Gründe dafür abschließend geklärt werden können.<sup>137</sup> Justi kehrte nach Sachsen zurück und gründete erneut eine Monatsschrift. Seit 1755 datierte diese aus Leipzig, später im selben Jahr aus Göttingen. Dort war Justi als Polizeidirektor und Bergrat in Diensten von Hannover tätig und lehrte Kameralismus, ohne auf eine entsprechende Professur berufen worden zu sein.<sup>138</sup> Es erschienen seine Hauptwerke, zunächst 1755 «Staatswirthschaft» und dann 1756 die «Policy-Wissenschaft», eines der meistgelesenen ökonomischen Werke seiner Zeit,<sup>139</sup> die auch als Grundlage seiner Lehrtätigkeit dienten. Sein Wirken in Göttingen war ebenso wie das in Wien von kurzer Dauer, denn er machte sich bei der Regierung in Hannover unbeliebt. Justi verließ Göttingen im Juni 1757, kurz vor der Besetzung durch französische Truppen im Siebenjährigen Krieg. Im Sommer 1757 begab sich Justi, noch im Dienstverhältnis mit Hannover stehend, aber beurlaubt, nach Dänemark. Dort erstellte er ein «Gutachten über die Besiedlung von Heidegebieten und einen Plan für einen Kanal zwischen Nord- und Ostsee». Seine Zeit in Dänemark dauerte ein Jahr, ehe er sich 1758 in Hamburg niederließ. Damit begann eine siebenjährige Zeit, in der sich Justi um eine Beschäftigung in Preußen bemühte. Seit dem Frühjahr 1760 waren Justis Bücher von Berlin aus datiert und Justi nannte sich nicht mehr «Kgl. Großbritannische Bergrath». Er nutzte diese Zeit in Berlin zur weiteren Ausbil-

<sup>133</sup> Frensdorff (1903), S. 364.

<sup>134</sup> Frensdorff (1903), S. 359 ff.; Adam (2006), S. 24; Obert (1992), S. 10 ff.

<sup>135</sup> Frensdorff (1903), S. 365.

<sup>136</sup> Frensdorff (1903), S. 369, 375, 380 f.; Adam (2006), S. 25 ff., 32 ff.; ferner kritisch dazu Obert (1992), S. 15.

<sup>137</sup> Frensdorff (1903), S. 391; Adam vermutet Auseinandersetzungen mit den Jesuiten, die das Theresianum geführt haben. Vgl. Adam (2006), S. 36 ff.

<sup>138</sup> Schefold (1993a), S. 145; Frensdorff (1903), S. 391 ff.; Vom Bruch (1988), S. 94.

<sup>139</sup> Rössner (2015), S. 464; Obert (1992), S. 58 f.; Reinert/Carpenter (2016), S. 38 ff.

dung seiner Kenntnisse der Naturwissenschaften. Das Leben in Berlin wurde Justi bald zu teuer, weshalb er nach Bernau umzog. Im Jahr 1765 nahm Friedrich II. Justi dann endlich in den preußischen Dienst als Berghauptmann. In diesem Amt musste Justi gegen seinen Willen die Leitung der bis dahin verpachteten Glas-, Stahl- und Hüttenwerke in der Neumark übernehmen. Seine andauernden finanziellen Probleme waren Anlass für zahlreiche Konflikte. Darunter waren gerichtliche Verfahren um mögliche Unterschlagungen von Staatsgeldern. Justi wurde im Zuge dieses Prozesses auf der Festung Küstrin inhaftiert. Er starb am 21. Juli 1771 im Alter von 54 Jahren, noch vor Beendigung des Prozesses.<sup>140</sup> Eine Nobilitierung von Justi ist nicht nachzuweisen.<sup>141</sup>

Johann Heinrich Gottlob Justi wird vielfach als einer der bedeutendsten deutschen Schriftsteller des Merkantilismus und Kameralismus bezeichnet,<sup>142</sup> der schon zu seiner Zeit große Anerkennung und Aufmerksamkeit erfahren hat. Justi gilt als großer Systematiker und Vollender des Kameralismus, der für ein halbes Jahrhundert die ökonomische Wissenschaft in Deutschland prägte.<sup>143</sup> Er steht als eine zentrale Figur für eine deutsche Tradition von staatsnahen Ökonomen, auf der die Deutsche Historische Schule im 19. Jahrhundert aufbaut. Insgesamt war Justi in seinem Leben in sieben verschiedenen Staaten tätig:<sup>144</sup> *«Dabei überwogen in der Beurteilung Justis als Mensch, Schriftsteller und Staatstheoretiker zunächst die kritischen, ja, teilweise stark abwertenden Stimmen, was zum Teil sicherlich darauf zurückzuführen ist, daß jene Gegnerschaften, die sich Justi durch sein heftiges Temperament, sein betont selbstbewußtes Auftreten, seine scharfe Zunge und spitze Feder zugezogen, noch längere Zeit nachwirkten und das Bild von seiner Person und seinem Wirken trübten.»*<sup>145</sup> Ein zentrales Element in Justis Werk ist die Ausrichtung auf eine *«gemeinschaftliche Glückseligkeit»*<sup>146</sup> von Herrscher und Beherrschtem, mit der Justi am Ende der merkantilistischen Phase die enge Orientierung auf den Staat zugunsten individuellerer Vorstellungen erweitert.<sup>147</sup>

---

<sup>140</sup> Frensdorff (1903), S. 412 f., 436 ff., 450, 457 ff.; Obert (1992), S. 19 ff.; Adam (2006), S. 39 ff., 46 ff.; Schefold (1993a), S. 145 ff.

<sup>141</sup> Kaufhold (1998), S. 57.

<sup>142</sup> Schefold (1993a), S. 5; Priddat (2008), S. 249; Reinert (2014), S. 49; Remer (1938), S. 1, 12; Backhaus (2009), S. 1.

<sup>143</sup> Priddat (2008), S. 249; Obert (1992), S. 41; Remer (1938), S. 15.

<sup>144</sup> Adam (2006), S. 11; Remer (1938), S. 14.

<sup>145</sup> Klein (1961), S. 145.

<sup>146</sup> Justi (1756), S. 5; dazu Priddat (2008), S. 250.

<sup>147</sup> Mombert (1927), S. 183; Simon (2004), S. 449, 451, 519.

## 3.2 Justi zur Geldtheorie und -politik

Justi war ein Vielschreiber, wobei in nicht wenigen seiner Schriften immer wieder die gleichen Motive auftauchen.<sup>148</sup> Anders als bei Graumann gibt es kein zentrales geldtheoretisches Werk Justis. Seine Vorstellungen sind über seine vielzähligen Schriften verteilt, bei denen manche Passagen zum Teil wörtlich wiederholt veröffentlicht wurden.<sup>149</sup>

### 3.2.1 Geldwesen

Auch bei Justi bilden sich Gold und Silber wegen der doppelten Koinzidenz der Bedürfnisse aufgrund ihrer natürlichen Eigenschaften als Vergütungsmittel heraus,<sup>150</sup> die im Außenhandel nach Gewicht als Tauschobjekte verwendet werden.<sup>151</sup> Der Staat hat dabei die Verpflichtung, für die Qualität der Münzen zu sorgen, das Schlagen der Münzen soll ein Qualitätszeichen sein.<sup>152</sup> Justi definiert Geld explizit: *«Unter dem Gelde versteht man nämlich in gewisse Form gebrachte Stücken Gold und Silber, auf welchem, nach dem glaubwürdigem Zeugnis der obersten Gewalt, der darinnen befindliche wahre Werth oder Gehalt bemerkt ist, damit man sich derselben bey Fremden und Einheimischen als ein allgemeines Vergütungs-Mittel aller Arten von Gütern bedienen können.»*<sup>153</sup> Während Graumann sowohl ein metallistisches als auch ein nominalistisches Geldverständnis hat, sieht Justi Geld nur als Ware, also rein metallistisch. Justis Erklärung der Geldentwertung weicht von Graumanns deutlich ab. Die Gold- und Silberpreise steigen an, weil die Münzen immer schlechter ausgeprägt werden und die Bergwerke ihre Gewinne erhöhen. Durch die steigenden Edelmetallpreise werden die Münzen nun wiederum noch schlechter ausgeprägt, wodurch die Silberpreise zusätzlich ansteigen. Dieser sich gegenseitig antreibende Prozess setzt sich fort:<sup>154</sup> *«Diese Steigung*

---

<sup>148</sup> Remer (1938), S. 24.

<sup>149</sup> Neben dem *«System des Finanzwesens»* von 1766 beschäftigen sich insbesondere die *«Entdeckten Ursachendes verderbten Münzwesens in Teutschland»* von 1755 und die *«Gesammelten politischen und Finanzschriften»* von 1761, neben allgemeineren Aussagen insbesondere in den beiden Hauptwerken, der *«Staatwirtschaft»* von 1755 und den *«Grundsätzen der Policity Wissenschaften»* von 1756, mit den hier untersuchten geldtheoretischen Themen. Der relevante Abschnitt aus dem *«System des Finanzwesens»* (S. 299-344) ist allerdings der kompakteste, sachlichste und strukturierteste. Zwischen diesen drei Schriften gibt es sehr weitgehende Überschneidungen, zum Teil sogar wortgleich. Zum Beispiel sind die Seiten 322 bis 327 aus Justi (1766) wörtlich identisch mit den Seiten 352 bis 364 aus Justi (1761). Und die Seiten 1 bis 15 beziehungsweise 15 bis 23 aus Justi (1755b) sind wörtlich identisch mit den Seiten 299 bis 307 beziehungsweise 313 bis 318 aus Justi (1766).

<sup>150</sup> Justi (1766), S. 300 ff., wortgleich mit Justi (1755b), S. 1 ff.

<sup>151</sup> Justi (1761), S. 359 f.; Justi (1766), S. 325.

<sup>152</sup> Justi (1766), S. 303 f.; wortgleich mit Justi (1755b), S. 10 f.

<sup>153</sup> Justi (1766), S. 305; wortgleich mit Justi (1755b), S. 10.

<sup>154</sup> Justi (1766), S. 336.

*des Gold- und Silber-Preises wird auch bis in Ewigkeit so fort gehen; so lange man bey dem Grundsätze bleibt, daß man das Münz-Regal zu einer Quelle der Einkünfte brauchen könne.»*<sup>155</sup>

Justi sieht insbesondere das schlechte Geld aus dem Ausland als Ursache der steigenden Preise.<sup>156</sup> Unter dieser Inflation leiden insbesondere die Arbeiter und Kreditgeber.<sup>157</sup> Der größte Schaden entsteht aber durch den Wechselkurs, da durch die schlechten Münzen mehr Münzen ins Ausland für Waren bezahlt werden müssen als durch vollwertige Münzen: *«und je mehr Geld zu Bezahlung der Handlungsbilanz jährlich ausser Landes gehet; desto wichtiger ist der Schaden, den es in dem Wechselcours leidet.»*<sup>158</sup>

In Deutschland sind die Münzen besonders schlecht, da es zu viele Münzherren gibt. Justi vergleicht diese Situation mit der Kipper- und Wipperzeit. Ein einzelner Reichsstand kann sich der Entwicklung nicht entziehen und muss bei der Münzabwertung mitmachen. Justi hofft auf die Einsicht der Münzherren, dass die Ordnung im Münzwesen wichtiger ist als die Einnahmen aus der Münzprägung. Denn ein geordnetes Münzwesen ist für ihn die Voraussetzung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung.<sup>159</sup>

### 3.2.2 Vollwertige Münzen

Bei Justi sind alle Abweichungen vom Metallwert schädlich: *«Es ist in denen vorhergehenden Grundsätzen und Ausführungen sehr oft von dem innerlichen Gehalt und Werthe des Geldes, und von geringhaltigen Münzen, welche diesen innerlichen Gehalt nicht haben, geredet worden. Dieses setzt also voraus, daß die Münzen zweyerley Werth haben können, einen innerlichen und äußerlichen.»*<sup>160</sup> *«Dieser äußerliche Werth gehört keinesweges zum Wesen der Münzen. Die Einfalt des Volks hat denselben erfunden.»*<sup>161</sup> Das Volk kann die Qualität des Metalls nicht erkennen und glaubt deswegen an den Nominalwert. Was für Graumann als staatlicher Kredit Teil des Geldes ist, sind für Justi nur *«Schattenbilder»*.<sup>162</sup>

Für Justi ist es ein Zeichen der Verkommenheit des Münzwesens, dass es überhaupt eine solche Unterscheidung gibt: *«Ich weiß nicht, ob mir meine Leser Beyfall geben werden, wenn ich sage, daß der äußerliche oder numeraire Werth, den man dem Gelde beylegt, die einzige große Quelle aller*

---

<sup>155</sup> Justi (1766), S. 337.

<sup>156</sup> Justi (1761), S. 352 f.; wortgleich mit Justi (1766), S. 322; ähnlich Justi (1755b), S. 63.

<sup>157</sup> Justi (1761), S. 353; wortgleich mit Justi (1766), S. 323; ähnlich Justi (1755b), S. 35 ff.

<sup>158</sup> Justi (1761), S. 353; Justi (1766), S. 323.

<sup>159</sup> Justi (1755b), S. 27 ff.; Justi (1761), S. 353 f., 356; Justi (1766), S. 337.

<sup>160</sup> Justi (1766), S. 321.

<sup>161</sup> Justi (1761), S. 358.

<sup>162</sup> Justi (1755b), S. 12.

*Unordnungen des Münzwesens ist.*<sup>163</sup> Die schlechten Ausmünzungen sind eine *«Pest [... die den] Commerzien unaussprechlichen Nachtheil zugefügt haben.»*<sup>164</sup> Auch im Inland hat diese Münzprägung nur einen scheinbaren Nutzen und der Schaden überwiegt: Zwar erzielt der Regent einen Münzgewinn, wenn er minderwertige Münzen an seine Soldaten und Bedienstete ausgibt, aber er erhält die schlechten Münzen als Steuerzahlung wieder zurück. Zudem steigen die Preise wegen der schlechten Münzen und der Regent muss dann höhere Löhne bezahlen. Was also ein Schaden für die Untertanen ist, ist auch ein Schaden für den Regenten. Dies sei nicht voneinander zu trennen:<sup>165</sup> *«Bey einer jeden Ausmünzung, bey welcher Vorthail oder Einkünfte entstehen sollen, oder bey welcher Kosten der Ausmünzung auf die Münze selbst geschlagen werden sollen, muß die Münze durch eine natürliche Folge zweyerley Werth haben, nämlich ihren wahren, oder innerlichen, und den äußerlichen Werth, den man auch den numerairen Werth des Geldes nennet.»*<sup>166</sup> Ohne das Streben der Münzherren nach Seigniorage-Einnahmen gäbe es dieses Problem nicht. Wenn der innere Wert der Münzen durch das Metall und der äußere Nominalwert, bestimmt durch den Münzherrn, wieder zusammenfallen, hört die Unordnung auf.<sup>167</sup>

Ein vom Metallwert abweichender Nominalwert führt also nur zu Unordnung im Münzwesen und diese ist nachteilig für die Wirtschaft. Die Warnung vor staatlicher Münzverschlechterung spricht Justi vielfach aus. Er fordert, dass die Münzeinheiten wieder den Gewichtseinheiten entsprechen:<sup>168</sup> *«Die oberste Gewalt, welcher ein ganzes Volk die Besorgung seiner Glückseligkeit anvertraut hat, ist die Bewahrerin der öffentlichen Treu und Glaubens.»*<sup>169</sup> Wenn der Staat die Münzen verschlechtert, ist dies *«nicht viel besser als offenbare Betrügereyen.»*<sup>170</sup> Im Zusammenhang mit der Frage nach der Vermögensverteilung schreibt Justi: *«Man kann diese Erfindung [des Geldes] vielmehr als die Quelle alles Bösen und alles Unglücks in der Welt ansehen.»*<sup>171</sup>

### 3.2.3 Außenhandel

Justi argumentiert auch hinsichtlich des Außenhandels aus seiner metallistischen Haltung heraus. Voll ausgeprägte Münzen werden dazu führen, dass auch die Wechselkurse wieder zu pari stehen. Dann müssen nicht mehr so viele Münzen zum Kauf von ausländischen Waren in das Ausland flie-

<sup>163</sup> Justi (1761), S. 358; wortgleich mit Justi (1766), S. 324.

<sup>164</sup> Justi (1766), S. 322.

<sup>165</sup> Justi (1766), S. 310 f.; ähnlich Justi (1755b), S. 48 f.

<sup>166</sup> Justi (1766), S. 321.

<sup>167</sup> Justi (1761), S. 358; wortgleich Justi (1766), S. 324.

<sup>168</sup> Justi (1761), S. 352; Justi (1766), S. 305, 327; Kraus (2008), S. 30.

<sup>169</sup> Justi (1766), S. 305.

<sup>170</sup> Justi (1766), S. 342.

<sup>171</sup> Justi (1762), S. 36.

Ben. Denn das Ausland nimmt Münzen nur nach ihrem inneren Wert an, während Scheidemünzen nur im Inland verwendbar sind. Man kann dem Metall durch das Schlagen keinen Wert hinzufügen:<sup>172</sup> *«Ein Regent irret sich also gar sehr, wenn er glaubet; daß er seine geringehaltigen Münzen in benachbarten Staaten, oder überhaupt bey Ausländern, in eben dem Werth ausgiebt, den er darauf bemerken lassen. Diese, wenn sie auch nicht zur wirklichen Verrufung schreiten, und sich mithin stellen, als nähmen sie dieselben vor voll an, wissen es doch durch Agio, Wechselcours, Provision, und vornemlich durch den Preiß der Waren solchergestalt einzurichten, daß sie in der That nicht mehr vergüten, als der wahre innerliche Werth beträgt. Ja sie kürzen eher zu viel als zu wenig ab, damit sie desto sicherer ohne Schaden bleiben.»*<sup>173</sup> *«Wenn ein Land laufend Edelmetall verliert, liegt dies nicht am Münzfuß, sondern am wirtschaftlichen Zustand insgesamt. Geht aber durch den auswärtigen Kauf-Handel immer mehr Geld aus dem Lande, und ein weiser Regent weiß die Commercien in keinen andern Zustand zu setzen; so sieht es mit einem solchen Lande ohnedem betrübt aus.»*<sup>174</sup> Die Handelsbilanz wird durch den Fleiß der Länder bestimmt:<sup>175</sup> *«Ein Land, das sich durch seinen Fleiß eine größre Menge von Gütern verschaffet, wird auch eine größre Menge von Gold und Silber durch die Commercien bald an sich ziehen.»*<sup>176</sup> Justi nimmt hier eine rein reale Analyse vor, ohne Geld im Sinne eines Price Specie Flow Mechanism von Hume zu betrachten. Das Edelmetall der Münzen ist einfach nur eine weitere Handelsware ohne Wirkungen auf das Preisniveau.

Ohne expliziten Bezug zur Great Recoinage in England von 1696, aber vermutlich doch darauf anspielend, beschäftigt sich Justi mit der Frage, wie die guten Münzen im Land behalten werden können: *«Die erste Grundregel einer weisen Regierung muß demnach darinnen bestehen, daß man auf alle mögliche Art zu verhüten beflissen ist, daß unnöthiger Weise kein Geld außer Landes geht.»*<sup>177</sup> Justi argumentiert ganz im Sinne eines traditionellen Merkantilismus, in dem der Staat strenge Gesetz erlassen und durchsetzen soll: *«Der hauptsächlichste Einwurf kommt gemeiniglich darauf an, daß man meynet, solche gute Münz-Sorten würden gar bald außer Landes geführt werden; und der Regent würde sich demnach genöthiget sehen, mit seinem großen Schaden beständig neue dergleichen Münzsorten schlagen zu lassen. [...] Die Ausführung der guten Münz-Sorten geschieht bloß, weil allerley Arten von schlechter Scheide-Münze in dem Lande gelten.»*<sup>178</sup> Der Staat darf deswegen die ausländischen Scheidemünzen nur zu ihrem inneren Wert gelten lassen und muss das längst bestehende Verbot des Einschmelzens von guten Münzen tatsächlich durchset-

<sup>172</sup> Justi (1766), S. 310, 316 f., 326; Justi (1761), S. 353.

<sup>173</sup> Justi (1766), S. 310.

<sup>174</sup> Justi (1766), S. 340; ähnlich Justi (1755b), S. 93 f.

<sup>175</sup> Justi (1759a), S. 40.

<sup>176</sup> Zit. n. Diehl / Mombert (1979 [1910]), S. 29 (Fußnote in der 2. Auflage der Staatswirtschaft).

<sup>177</sup> Justi (1755a), S. 135.

<sup>178</sup> Justi (1766), S. 339.

zen,<sup>179</sup> dann *«kann man ganz sicher seyn, daß sich die guten Landes-Münzen nicht aus der Circulation verlieren werden.»*<sup>180</sup>

### 3.2.4 Münzregal und Geldpolitik

Justi sieht – anders als Graumann – die wichtigsten Aufgaben der Geldpolitik nicht im Außenverhältnis, sondern im Inland. Die inländische Geldmenge soll nicht nur erhöht werden, sondern auch zirkulieren, um von wirtschaftlichem Nutzen zu sein:<sup>181</sup> *«Allein diese, indem sie in seinen Schatzkammern müßig liegen, kommen dem Lande im geringsten nicht zu Muße; und die Unterthanen können sich dem ohngeachtet in der äußersten Armuth und Elend befinden.»*<sup>182</sup> *«Durch den Umtrieb des Geldes aber wird der Reichthum erst zu einem wahren Reichthume des Landes.»*<sup>183</sup> Alle Faktoren, die die Zirkulation des Geldes behindern, sollen beseitigt werden und zu diesen Faktoren zählt Justi auch die unterwertige Ausprägung der Münzen.<sup>184</sup> Dabei trennt Justi nicht zwischen der Geldmenge und der Umlaufgeschwindigkeit, beschreibt aber – ähnlich wie Cantillon – Prozesse eines Transmissionsmechanismus bei einer Geldmengenerhöhung.<sup>185</sup>

Der Grundfehler der Landesherren ist für Justi, dass sie das Münzwesen mit Gewinn betreiben wollen, obwohl das Ziel die Belebung der Wirtschaft sein sollte: *«...daß man aus dem Münzwesen ein Finanzregal machen will, welches wichtige Einkünfte abwerfen soll; daß auch diejenigen Stände, so keine Bergwerke haben, dieses Regal mit Vortheil ausüben wollen, ohngeachtet die Natur und der Endzweck der Münzen, die vornehmlich zum Behuf der Commercién eingerichtet seyn sollen, solches keinesweges gestattet, daß man Gold und Silber nicht rein vermünzet, sondern Zusätze von geringern Metallen macht, als wodurch die geringhaltige Ausmünzung verborgen wird.»*<sup>186</sup>

Justi definiert das Münzregal wie folgt: *«Es ist das hohe Recht der obersten Gewalt, den Werth aller fremden im Lande roullirenden Münzen zu bestimmen, Gesetze und Ordnungen darüber zu machen, und alle dahin einschlagende Angelegenheiten zu dirigiren, so wohl als mit Ausschließung aller andern, das entweder durch die Bergwerke gewonnene oder von seinen Unterthanen zu denen Gewerben bestimmte Gold und Silber zu Gelde prägen zu lassen, um dadurch zur Bequemlichkeit der Commercién denen Münzsorten, wegen ihres wahren innerlichen Gehalts, den erforderlichen Glau-*

---

<sup>179</sup> Justi (1766), S. 339; ähnlich Justi (1755b), S. 73 ff.

<sup>180</sup> Justi (1766), S. 339 f.

<sup>181</sup> Klein (1961), S. 187 f.

<sup>182</sup> Justi (1755a), S. 133.

<sup>183</sup> Justi (1755a), S. 138.

<sup>184</sup> Justi (1756), S. 153 ff.

<sup>185</sup> Justi (1759b), S. 164.

<sup>186</sup> Justi (1761), S. 357; wortgleich Justi (1766), S. 323.

ben zu verschaffen.»<sup>187</sup> Das Münzregal leitet sich aus dem Bergregal ab. Während das Bergregal Einnahmen abwerfen soll, soll das Münzregal den Handel dadurch vereinfachen, dass der Staat mit seinem Stempel die Qualität des Metallwertes der Münzen öffentlich und glaubwürdig bezeugt. Es führt also kurzfristig und direkt nicht zu Einnahmen für den Staat, sondern zu Kosten.<sup>188</sup> Um das Münzregal dennoch mit Gewinn ausüben zu können, benötigt ein Land eigene Bergwerke.<sup>189</sup> Ansonsten muss der Landesherr *«das rohe Silber und Gold in andern Ländern, und besonders bey seinen Unterthanen aufkaufen, und daraus mit Nutzen münzen lassen. Ich antworte darauf, daß solches eine pure Unmöglichkeit ist, wenn nicht die Natur und der Endzweck des Geldes, so wohl als die Gerechtigkeit und Billigkeit außer Augen gesetzt, und zu beständigen Unordnungen und Verderben in dem Münzwesen Gelegenheit gegeben wird.»*<sup>190</sup> Ohne eigene Bergwerke kann ein Land keine guten Münzen mit Gewinn prägen, denn das rohe Gold und Silber muss den gleichen Wert haben, wie das Silber und Gold in den Münzen und die Kosten der Prägung sind zu tragen. Der Preis des umgemünzten Goldes und Silbers ist nicht niedriger, sondern oft sogar höher als der Metallpreis in gemünzter Form. Wird also ein fairer Preis gezahlt, ist kein Gewinn durch die Münzung möglich.<sup>191</sup>

Mit dem Ziel, durch das Münzwesen die Wirtschaft zu fördern und nicht Einnahmen zu erzielen,<sup>192</sup> sollte der Staat sogar verlustbringende Bergwerke betreiben: *«Ein Staat, der seinen wahren Vortheil versteht, soll Gold- und Silber-Bergwerke bauen, die keine Ausbeute geben, ja die sogar mit Verlust gebauet werden müssen. [...] Die darauf gewendeten Kosten bleiben im Lande und ernähren eine Menge Menschen. Das Land hingegen wird allemal um so viel reicher, als Gold und Silber mit diesem vermeyntlichen Verluste aus der Erden gegraben werden. [...] Die dadurch erhaltenen Landesproducte dienen, entweder zur Nothdurft des Landes, oder sie können zu vortheilhaftigen Commercien mit auswärtigen Nationen gebraucht werden; und in beyden Fällen vermehren sie eben so wohl das Vermögen des Landes.»*<sup>193</sup>

### 3.2.5 Praktische Umsetzung

Justi hofft auf die Einsicht der Münzherren, dass die Ordnung im Münzwesen für die Wirtschaft wichtiger ist, als Einnahmen aus der Münzprägung.<sup>194</sup> Der Münzherr hat dann zwei Möglichkeiten,

<sup>187</sup> Justi (1766), S. 313.

<sup>188</sup> Justi (1766), S. 299; ähnlich Justi (1755b), S. 80 ff.

<sup>189</sup> Justi (1766), S. 307 f.; ähnlich Justi (1755b), S. 52.

<sup>190</sup> Justi (1766), S. 308.

<sup>191</sup> Justi (1766), S. 308 f., 228 f.

<sup>192</sup> Justi (1766), S. 309; ähnlich Justi (1755b), S. 41 ff.

<sup>193</sup> Justi (1755a), S. 211 f.

<sup>194</sup> Justi (1761), S. 356.

die Kosten der Prägung zu tragen: aus anderen Einnahmen des Staates oder aus den Münzgewinnen der wenigen, nur für das Inland geschlagenen Scheidemünzen.<sup>195</sup>

Auch warnt Justi vor den Münzmeistern und mahnt deren strenge Kontrolle an. Die Münzmeister machen Gewinne durch Zusätze von anderen Metallen in die Münzen, wobei die angeblich notwendige Härtung des Metalls nur ein Vorwand mit betrügerischem Hintergrund ist. Die Kosten zur Beseitigung der Legierung senken sogar den Münzwert gegenüber dem reinen Metall.<sup>196</sup>

Frankreich hat unter viel Druck und strengem Durchsetzen der Gesetze kurzfristig Gewinne durch die Prägung von unterwertigen Münzen gemacht, sich aber langfristig damit geschadet. Justi rät von solchen Vorgehensweisen ab. Stattdessen soll ein Land ohne Bergwerke die Kosten der Münzstätte tragen und vollwertige Münzen prägen, wie das Vorbild England.<sup>197</sup>

Banken und Kreditgeld steht Justi ablehnend gegenüber: *«Es ist ein Grundsatz, daß man eine Leihbanko [...] niemals ohne Noth errichten soll, sondern bloß, wenn der Staat Schulden hat, oder in der Circulation nicht genugsames Geld vorhanden ist.»*<sup>198</sup> Er warnt: *«Nichts ist so sehr ausser aller Macht der Regierung, als der Credit. [...] Daher muß sich eine weise Regierung nie herausnehmen über den Credit befehlen zu wollen; sondern ganz andere kluge und öfters verborgene Maaßregeln ergreifen.»*<sup>199</sup>

### 3.3 Justi in der Geldliteratur seiner Zeit

Da Justi grundsätzlich selten zitiert hat,<sup>200</sup> ist es deutlich schwieriger als bei Graumann, seine Quellen und Bezüge nachzuvollziehen. Justi steht für ein sehr enges und streng metallistisches Geldverständnis, das ganz in der Tradition von Nicolaus Oresmius aus dem 14. Jahrhundert steht, bei dem der Staat für die Qualität des Geldes zu bürgen hat. Alles andere wäre Diebstahl, gegen Treu und Glauben.<sup>201</sup>

Auffallend ist die Nähe zur Argumentation von John Locke, der ebenfalls den intrinsischen Wert und die Qualität bezeugende Rolle des Staates betont und 60 Jahre vor Justi den bimetalлисти-

---

<sup>195</sup> Justi (1766), S. 330; dazu detaillierter Justi (1755b), S. 66 ff.

<sup>196</sup> Justi (1766), S. 332 f.; 343; ähnlich Justi (1755b), S. 54 ff.

<sup>197</sup> Justi (1766), S. 328 ff.; ähnlich Justi (1755b), S. 95 f.

<sup>198</sup> Justi (1759b), S. 173.

<sup>199</sup> Justi (1759b), S. 180.

<sup>200</sup> Obert (1992), S. 46 f.

<sup>201</sup> Schefold (2004).

schen Standard diskutiert hat. Gemeinsam ist ihnen auch die Verbindung von liberalen und merkantilistischen Vorstellungen.

### 3.4 Justi in Preußen

Justis Beziehung zu Preußen ist schwierig. Schon vor seiner Zeit in preußischen Diensten hatte Justi eine bemerkenswerte Affinität zu Preußen. In seinen Schriften leitet er viele seiner wirtschaftspolitischen Vorschläge aus der preußischen Praxis her. Dies ist insbesondere in den Jahren auffallend, in denen sich Justi um Aufnahme in den preußischen Dienst bemühte. Im Jahr 1765 nahm Friedrich II. Justi dann tatsächlich in seinen Dienst als Berghauptmann. Es ist kein persönlicher Austausch zwischen Justi und Friedrich II. bekannt und auch eine wirtschaftspolitische Beratung oder Einfluss auf Friedrich ist – anders als bei Graumann – nicht nachweisbar.<sup>202</sup> Angesichts von Justis Bekanntheit als Kameralist ist dies durchaus bemerkenswert.

Ein persönlicher Kontakt zwischen Graumann und Justi ist ebenfalls nicht bekannt.<sup>203</sup> Allerdings beziehen sich beide in ihren Schriften explizit aufeinander: Justis Schrift der «Entdeckten Ursachen des verderbten Münzwesens» von 1755 ist eine direkte Reaktion auf das Münzprojekt und die Streitschriften zwischen Strube und Graumann.<sup>204</sup> Darüber hinaus sind ihre Positionen so fundamental unterschiedlich, dass sich in den deutlich umfangreicheren Schriften von Justi, der zudem Graumann überlebte, zahlreiche Äußerungen als Kritik an der Position von Graumann gewertet werden können, gerade auch nachdem sein Münzprojekt gescheitert war.

1755 schreibt Justi in den «Entdeckten Ursachen des verderbten Münzwesens», dass Graumann die Ursachen des schlechten Zustandes des Münzwesens nicht verstanden habe, indem er die Gründe in den Gold-Silber-Proportionen suche.<sup>205</sup> Diese Diskussion sei jedoch «chimärisch»,<sup>206</sup> weil die gesetzlichen Proportionen für Kaufleute egal seien und im Außenhandel ohnehin nur die Metallgewichte zählten.<sup>207</sup> Daher solle man beim Leipziger Münzfuß bleiben, wobei dieser aber auch an die neuen Marktpreise von Gold und Silber angepasst werden sollte.<sup>208</sup>

---

<sup>202</sup> vom Bruch (1992), S. 53 ff.; Frensdorff (1903), S. 441; Adam (2006), S. 46 ff.; Obert (1922), S. 22; Klein (1961), S. 200.

<sup>203</sup> 1755 schreibt Justi, dass er Graumann nicht kennen würde. Vgl. Justi (1755b), Vorrede.

<sup>204</sup> Justi (1755b), Vorrede, S. 10, 38 ff., 83.

<sup>205</sup> Justi (1755b), Vorrede, S. 38.

<sup>206</sup> Justi (1755b), S. 39.

<sup>207</sup> Schrötter (1908), S. 48, zit. n. Justi (1755b), S. 39.

<sup>208</sup> Justi (1755b), S. 81 ff.

Graumann nennt Justi wegen dieser widersprüchlichen Haltung einen «comischen Schriftsteller»,<sup>209</sup> da der Leipziger Münzfuß aufgrund der sinkenden Produktivität der Silberminen ohnehin nicht zu halten sei.<sup>210</sup> Graumann ärgert, dass sich Justi «als Lehrer und Verbesserer der Münzwissenschaft aufwerfen will».<sup>211</sup> Justis Behauptung, es könne ruhig Silber exportiert werden, da es in Deutschland genug davon gäbe,<sup>212</sup> widerspricht Graumann polemisch: «Ich fürchte, der neue Münzrath und alte Bergrath werden sich einander in die Haare gerathen.»<sup>213</sup>

Justi beginnt seine Schrift zum Finanzwesen 1766 mit einer Widmung an Friedrich II. Die Aussagen können also als Kommentar auf die Lage in Preußen und damit auch auf Graumann und sein gescheitertes Projekt interpretiert werden. So schreibt er: «Was gewinnt also ein Regent durch Ausmünzung geringhaltiger Münzsorten? In der That gar nichts. Er hat durch dieses ganze Geschäfte nichts weiter ausgerichtet als das er den Projectenten eines solchen Unternehmens bereichert, und gewinnsüchtigen Leuten, die vor ihm in anderen Landen Gold und Silber aufgekauft haben, Gelegenheit gegeben hat, ihre eigennützigen Absichten zu erreichen. Dagegen hat er nicht allein vergebliche Münzkosten aufgewendet, sondern auch viele Unterthanen in elendere Umstände gesetzt als vorher, sein Land aber überhaupt ärmer gemacht. Man siehet also, daß sich ein Regent, der ohne Bergwerke auf seine eigene Rechnung und mit Vortheil münzen lassen will, mit demjenigen in ganz ähnlichen Umständen befindet, der die fruchtbaren Felder der Unterthanen verwüstet, und einen Wald daraus machen läßt, um das Jagd- und Forst-Regal auszuüben.»<sup>214</sup> Diese Aussage kann als fundamentale Abrechnung mit Graumanns Münzprojekt verstanden werden.

Für Justi wird durch die vielen unterwertigen Münzen der Außenhandel mit den Umrechnungen immer schwieriger: «Dieses Geschäft ist dadurch zu einer eignen sehr schwehren Wissenschaft geworden.»<sup>215</sup> Die Meister in dieser Wissenschaft, wie Graumann, bereichern sich daran: «Alle diese große Weisheit wodurch einige Wechsler von andern Kaufleuten und ein Volk von dem andern das Vermögen an sich ziehet, würde auf einmal zur Narrheit, und das Graumannische theure Buch, das Licht des Kaufmanns,<sup>[216]</sup> bestehend in Wechsel Arbitragetabellen, würde auf einmal Maculatur werden, wenn man den numerairen Werth des Geldes abschaffen wollte, der nichts weniger als zum Wesen und Endzweck der Münzen gehöret, der sich durch die Einfalt des Pöbels und der Zeiten ein-

---

<sup>209</sup> Graumann (1762), S. 34.

<sup>210</sup> Schrötter (1908), S. 49.

<sup>211</sup> Graumann (1762), S. 34.

<sup>212</sup> Graumann (1762), S. 36, vermutlich bezogen auf Justi (1755b), S. 84 f.

<sup>213</sup> Graumann (1762), S. 36.

<sup>214</sup> Justi (1766), S. 312 f.

<sup>215</sup> Justi (1761), S. 361; Justi (1766), S. 325.

<sup>216</sup> Justi bezieht sich auf Graumanns Buch «Licht des Kaufmanns» (Graumann (1754), erstmals erschienen 1737 auf Holländisch, 1740 Übersetzung ins Französische, 1754 Übersetzung ins Deutsche).

*geschlichen hat; und worüber sich vernünftige und erleuchtete Völker zu schämen anfangen sollten, daß sie sich durch eine Sache dieser Art jemals haben in Verwirrung und Schwierigkeiten setzen lassen.»*<sup>217</sup>

#### 4. Rezeptionsgeschichte

Die Auseinandersetzung um die Graumann'sche Münzpolitik und den Umgang mit den Problemen des Bimetallismus in Preußen haben, anders als die ähnliche Fragen behandelnde Literatur in England aus der Phase des Übergangs zum Goldstandard (insb. 1666 bis 1717), wenig Eingang in die geldtheoretische Literatur gefunden. Das liegt insbesondere in der Rückständigkeit der geldtheoretischen Diskussionen im deutschsprachigen Raum, die beispielhaft im Vergleich zu Locke, Cantillon oder Hume angeführt werden konnte. Aber auch in der deutschsprachigen Tradition finden sich diese Diskussionen kaum wieder. Justi ist zwar einer der erfolgreichsten kameralistischen Autoren der Zeit,<sup>218</sup> aber seine althergebrachte, streng orthodoxe Geldtheorie spielt dafür kaum eine Rolle. Nur Karl Diehl sieht in Justi einen zentralen Vertreter auch in dieser Frage.<sup>219</sup>

Graumann findet außer bei Roscher keine größere Aufmerksamkeit in der geldtheoretischen Diskussion. Dieser nennt ihn jedoch einen der *«Kenner der üblen Sorte», die «die einfachsten Dinge ihres Faches mit technischen Ausdrücken verdunkeln.»*<sup>220</sup> Anders jedoch in der Numismatik und in der preußischen Historiografie, am prominentesten bei Schrötter,<sup>221</sup> wo Graumann Bekanntheit behalten hat.

---

<sup>217</sup> Justi (1761), S. 361 f.; wortgleich Justi (1766), S. 325 f.

<sup>218</sup> Reinert / Carpenter (2016), S. 38 ff.

<sup>219</sup> Diehl / Mombert (1979 [1910]), S. 27 ff.

<sup>220</sup> Roscher (1874), S. 420.

<sup>221</sup> Schrötter (1908).

## 5. Zusammenfassung

Graumann war einer der «Projekte»-Macher des 18. Jahrhunderts,<sup>222</sup> der versucht hat, die preußische Münzpolitik aus der auf das Alte Reich orientierten Haltung in eine auf die europäischen Machtinteressen Preußens gerichtete Perspektive zu verändern.<sup>223</sup> Den Widerspruch zwischen einer verlässlichen und stabilen Münze, um eine Leitwährung zu etablieren, und einer unterwertigen Münze, um den Außenhandel zu fördern, konnte Graumann nicht auflösen. Auch die damit verbundenen politischen Ziele waren nicht umsetzbar: Graumann überschätzte die hegemonialen Möglichkeiten des preußischen Staats zu dieser Zeit, bezog Banken nicht in seine Überlegungen ein und fokussierte sich ausschließlich auf Silbermünzen, deren Bedeutung er überschätzte. Modern, aber nicht originär von ihm, ist seine Abkehr von einem rein metallischen Geldverständnis.<sup>224</sup> Damit war er *«den meisten seiner Zeitgenossen weit voraus, von denen einige noch um 1800 den Geldwert ausschließlich an den Metallwert der Münzen zu binden versuchten.»*<sup>225</sup>

Der Einschätzung von Graumann als *«bedeutendsten deutschen Geldtheoretiker des 18. Jahrhunderts»*<sup>226</sup> kann schwerlich gefolgt werden. Graumann war in vieler Hinsicht ein konventioneller Vertreter eines Merkantilismus, der den Münzfuß zur Machtpolitik nutzen wollte. Sein Blick war auf kurzfristige Vorteile im chaotischen Münzwesen der deutschen Kleinstaaten gerichtet.

Justi vertritt ein enges und streng metallistisches Geldverständnis, nach dem der Staat für die Qualität des Geldes zu bürgen hat. Alles andere wäre Diebstahl, gegen Treu und Glauben. Daraus ergibt sich eine restriktive, stabilitätsorientierte Geldpolitik. Politische Projekte zur kurzfristigen Vorteilssuche – mit Blick auf John Law – lehnt Justi ab.<sup>227</sup> Mit der von ihm angestrebten langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung verbindet Justi eine nahezu liberale Vorstellung von Wirtschafts- und Handelspolitik.

Durch die freie Münzung ohne Seigniorage steigt die Qualität der Münzen und das Münzregal kann vom Regenten nicht missbraucht werden.<sup>228</sup> Dennoch ist Justis Forderung nach einem

---

<sup>222</sup> Siehe Brugger (2017).

<sup>223</sup> Schrötter (1908), S. 81.

<sup>224</sup> Dies wird in einer Schrift von 1752 deutlicher als in den «Briefen vom Gelde», wenn er schreibt: *«Geld ist diejenige Materie, welche eine Nation willkürlich zum Maasstock erwählet hat, um den Wehrt aller Güter darnach zu bestimmen»* (Graumann (1752), S. 2). Nicht die Materie, sondern die Eigenschaft als Maßstock sind entscheidend. Doch relativiert Graumann diese Aussage gleich wieder (vgl. Graumann (1752), S. 2 f.) und in den «Briefen» taucht dieser Gedanke nur noch in der Form der Imaginaire oder eingebildeten Münzen auf.

<sup>225</sup> Kraus (2008), S. 30.

<sup>226</sup> Gerhard (2009), S. 334.

<sup>227</sup> Justi (1755b), S. 96.

<sup>228</sup> Justi (1766), S. 319 ff.

Münzsystems ohne Seigniorage-Einnahmen im Alten Reich zu dieser Zeit eine unrealistische Forderung.

Justi strenger Metallismus verstellt ihm zudem den Blick auf ein besseres Verständnis der Zahlungsbilanz und der Wechselkurse. Ohne die Betrachtung der Kapitalbilanz oder des Kreditwesens, wenn auch nur anhand der Wechsel, bleibt Handel für ihn eine Tauschwirtschaft. Daher findet sich bei Graumann bereits eine moderne Theorie zur Zahlungsbilanz einschließlich der Berücksichtigung der Kapitalbilanz, die Justi mit seiner engen Gelddefinition nicht nachvollziehen kann.

Der Vergleich der Positionen von Graumann und Justi zu den von ihnen rezipierten Zeitgenossen in England bestätigt die These der Rückständigkeit der deutschen Geldtheorie zu dieser Zeit. Die für die Geldtheorie prägenden Schriften von Locke, Cantillon oder Hume sind zwar bekannt, werden aber nicht entsprechend rezipiert. Die Fragen, mit denen sich Graumann und Justi auseinandergesetzt haben, wirken wie ein Echo der älteren englischen Debatte zwischen 1666 und 1717.

Während Graumann das englische System ablehnt, empfiehlt Justi gerade dessen Regelungen für Länder ohne eigene Bergwerke. Beide Autoren waren durch die Zustände im Münzwesen der vielen deutschen Kleinstaaten geprägt, deren Geld- und Finanzwesen der englischen Entwicklung hinterherhinkte. Eine Finanzrevolution sollte in Preußen erst in Napoleonischer Zeit stattfinden, eine Bank wurde erst 1765 gegründet. Die Rückständigkeit des deutschen Geld- und Finanzwesens zu dieser Zeit bedingte auch die Rückständigkeit in der Geldtheorie.

Dennoch sind die grundsätzlichen Positionen von Graumann und Justi bis heute aktuell: Die Frage nach einer Geldpolitik im Sinne des ‚Falken‘ Justi oder der ‚Taube‘ Graumann, nach der Nutzung der Geldpolitik für politische Projekte, nach der Rolle von Leitwährungen oder nach der Begleichung von Außenhandelsdefiziten durch Vermögenswerte oder durch Kredite stellen sich in der aktuellen Situation in Europa unverändert und damit auch den Vertretern, die im Sinne von Graumann oder Justi Stellung beziehen.

# Anhang

## Literatur

- Adam, Ulrich (2006): *The Political Economy of J. H. G. Justi*, Bern.
- Backhaus, Jürgen Georg (2009): *From Wolff to Justi*, in: Backhaus / Stephen (2009), S. 1-18.
- Backhaus, Jürgen Georg / Stephen, Frank (Eds.) (2009): *The Beginnings of Political Economy: Johann Heinrich Gottlob von Justi*, Wiesbaden.
- Born, Karl Erich (1979): *Wirtschaft und Gesellschaft im Denken Friedrich des Großen (Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse 9/1979)*, Mainz.
- Brugger, Eva (2017): *Die Produktivität des Scheiterns*, In: Füssel / Knäble / Elsemann (2017), S. 79-95.
- Campbell, John (1755): *Leben und Thaten der Admirale und anderer berühmter Britannischer Seeleute. Worin, nebst ihren persönlichen Lebensumständen, und einer Beschreibung ihrer dem gemeinen Wesen geleisteten Dienste, eine neue und wahrhafte Geschichte der Seemacht der Engländer seit den ältesten Zeiten, und ein klarer Beweis von ihrem beständigen Rechte und Besitze der Herrschaft über das Britannische Meer, imgleichen viele merkwürdige Nachrichten von ihrer Handlung, ihren Entdeckungen und Pflanzörtern, enthalten sind*, Göttingen.
- Cantillon, Richard (1931 [1755]): *Abhandlung über die Natur des Handels im allgemeinen. Nach der französischen Ausgabe von 1755 ins Deutsche übertragen von Hella Hayek. Mit einer Einleitung und Anmerkungen zum Text herausgegeben von Friedrich A. Hayek. Mit einer Facsimiliewiedergabe des Titelblattes der Ausgabe von 1755 (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister 25)*, Jena.
- Child, Josiah (1680): *Britannia languens, or A Discourse of Trade*, London.
- Cortekar, Jörg (2007): *Glückskonzepte des Kameralismus und Utilitarismus*, Marburg.
- Coyer, Gabriel François (1756): *La Noblesse commerçante*, London.
- Decker, Matthew (1740/51): *Essai Sur Les Causes Du Declin Du Commerce Etranger de La Grande-Bretagne*, London.
- Diehl, Karl / Mombert, Paul (Hrsg.) (1979 [1910]): *Vom Gelde*, Frankfurt am Main.
- Faber, Anton [Leucht, Christian Leonhard] (1741): *Europäische Staats-Cantzley. Darinnen zum Behuff der neuesten politischen-, Kirchen- und Reichshistorie was sowohl in Religions-Angelegenheiten merckwürdiges vorgefallen als in Staats- und Reichs-Geschäften vor kurzem abgehandelt worden und zum Vorschein gekommen ist, in richtiger Ordnung vorgetragen und ohnparteyisch mitgetheilt von Anton Faber, 71. Teil*, Nürnberg.
- Frambach, Hans (2009): *Cameralism and Labour in von Justi's Economic Thinking*, in: Backhaus / Stephen (2009), S. 133-146.
- Frensdorff, Ferdinand (1903): *Über das Leben und die Schriften des Nationalökonomens J. H. G. von Justi*, in: *Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philosophisch-historische Klasse 4 (1903)*, S. 355-503.
- Füssel, Marian / Knäble, Philip / Elsemann, Nina (Hrsg.) (2017): *Wissen und Wirtschaft. Expertenkulturen und Märkte vom 13. bis 18. Jahrhundert*, Göttingen.
- Gee, Joshua (1750): *Considérations Sur Le Commerce Et La Navigation De La Grande-Bretagne. Ouvrage traduit de l'Anglois*, Amsterdam.

- Gerhard, Hans-Jürgen (2009): *«Ein Adler fängt keine Mücken!»*. Eine Währungsreform mit Weitblick und Langzeitwirkung, in: Westermann / Westermann (2009), S. 333-367.
- Graumann, Johann Philipp (1752): Vernünftige Vertheidigung des Schreibens die Teutsche und anderer Völker Münz-Verfassung betreffend der so genannten gründlichen Prüfung desselben entgegen gesetzt, nebst einem Anhan-ge worin die in der Erfahrung gegründete Ursachen von dem Steigen und Fallen des Gold- und Silber-Preises und dem darauf sich gründenden Steigen und Fallen des Wechsel-Courses abgehandelt werden, Berlin.
- Graumann, Johann Philipp (1754): Licht des Kaufmans, bestehend in Wechsel-Arbitrage-Tabellen, einer ausführlichen Nachricht von den Müntzen und Wechsel-Geldern der vornehmsten Handels-Städte von Europa, einigen be-sondern in ausgerechneten Tabellen enthaltenen Hand-Griffen über die Arbitrage-Rechnung, einer grossen An-zahl allgemeiner Regeln über die Arbitrage-Rechnung und andere Kaufmans-Waaren, Gelder-Reductionen uns Silber-Handel, allgemeinen und Verhältniß-Tabellen über die Gold-Rechnung, Seide, Pott- und Weid-Asche, und einer Erfindung, einige in Terminen zahlbare Summen ohne Hülfe der Logarithmischen oder anderen Tabellen, wie viel solche an baarem Geld wehrt sind zu berechnen, nebst einer Interesse-Rechnung. Aus dem Holländi-schen ins Teutsche übersetzt und vermehret, Berlin.
- Graumann, Johann Philipp (1762): Gesammelte Briefe vom Gelde; von dem Wechsel und dessen Cours; von der Pro-portion zwischen Gold und Silber; von dem Pari des Geldes und den Münzgesetzen verschiedener Völker; be-sonders aber von dem Englischen Münzwesen, Berlin.
- Hanway, Jonas (1754): Herrn Jonas Hanway zuverlässige Beschreibung seiner Reisen, von London durch Rußland und Persien; und wieder zurück durch Rußland, Deutschland und Holland, in den Jahren von 1742 bis 1750. Worin-nen die Großbritannienische Handlung über die Caspische See, und überhaupt das Handlungswesen von Rußland, Persien, von der Tartarey, Turkey, von Armenien, China [et]c. mit den benachbarten und entfernten Nationen umständlich beschrieben; Wie auch das Merkwürdigste von den Reichen, Provinzen und Städten, durch welche der Verfasser gereiset ist, Hamburg / Leipzig.
- Hayek, Friedrich A. (1931): Richard Cantillon (1931 [1755]), S. V-LXVI.
- Hermann, Armin / Sang, Hans-Peter (Hrsg.) (1992): Technik und Kultur, Band 9: Technik und Staat, Berlin / Heidelberg.
- Jaster, Georg Friedrich (1754): Grund-Ursachen und Wahrheiten, Daß Sr. Churfürstlichen Durchläucht in Bayrn [et]c. [et]c. Berg- und Münz-Raths, dann Inspectoris Georg Friderich Jasters J. U. D. Edirte Gedancken Die rechte und zuverlässige Proportion zwischen Gold und Silber, und daher entstandene sieben Fragen betreffend, Wider alle Anfälle ihren ohnwidrsprechlich- und unumstößlichen Grund haben, Wenn man nach der Regula de Tri, Quae est omnium Probationum Regina, verfahren, Und den so genannten Leipziger-Fuß aus dem Fundament rectifi-ciren, Und sich und dem Publico in Münz-Sachen keinen ferneren Schaden zufügen will, München.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob von (1755a): Staatswirtschaft. Systematische Abhandlung aller Oeconomischen und Cameral-Wissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden, Leipzig.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob von (1755b): Entdeckte Ursachen des verderbten Münzwesens in Teutschland, nach ihren ersten und wahren Quellen, Leipzig.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob von (1756): Grundsätze der Policy Wissenschaften, Göttingen.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob (1759a): Die Chimäre des Gleichgewichts der Handlung und Schiffahrt, oder: Ungrund und Nichtigkeit einiger neuerlich geäußerten Meynungen von denen Maaßregeln der freyen Mächte gegen die zu befürchtende Herrschaft und Obermacht zur See wobey zugleich Neue und wichtige Betrachtungen über die Handlung und Schiffahrt der Völker, und über den höchsten Punkt der daraus entstehenden Macht und Glück-seligkeit beygebracht werden, Altona.

- Justi, Johann Heinrich Gottlob von (1759b): Grundsätze der Policy Wissenschaften, 2. Auflage, Göttingen.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob von (1760): Die Grundfeste zu der Macht und Glückseligkeit der Staaten, oder ausführliche Vorstellung der gesamten Policy-Wissenschaft, Bd. 1, Königsberg / Leipzig.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob (1761): Gesammelte politische und Finanzschriften über wichtige Gegenstände der Staatskunst, der Kriegswissenschaften und des Cameral und Finanzwesens, Kopenhagen / Leipzig.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob (1762): Ausführliche Abhandlung von denen Steuern und Abgaben, Königsberg und Leipzig.
- Justi, Johann Heinrich Gottlob von (1766): System des Finanzwesens: nach vernünftigen aus dem Endzweck der bürgerlichen Gesellschaften, und aus der Natur aller Quellen der Einkünfte des Staats hergeleiteten Grundsätzen und Regeln, Halle.
- Kalkmann, Philipp (1895): Englands Übergang zur Goldwährung im achtzehnten Jahrhundert, Straßburg.
- Kaufhold, Karl Heinrich (1998): «Wirtschaftswissenschaften» und Wirtschaftspolitik in Preußen von um 1650 bis um 1800, in: Kaufhold / Sösemann (1998), S. 51-72.
- Kaufhold, Karl Heinrich / Sösemann, Bernd (Hrsg.) (1998): Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung in Preußen. Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Preußens vom 18. bis zum 20. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 148), Stuttgart.
- Kellner, Wolfgang (1964): Das Fürstliche Leyhaus zu Braunschweig, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 51 (1964), S. 302-369.
- Klein, Ernst (1961): Johann Heinrich Gottlob Justi und die preußische Staatwirtschaft, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 48 (1961), S. 145-202.
- Kloosterhuis, Jürgen / Neugebauer, Wolfgang (Hrsg) (2008): Krise, Reformen – und Finanzen, Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806, Berlin.
- Kraus, Hans-Christof (2008): Der «nervus rerum» in Publizistik und Wissenschaft – Staatsfinanzen im kameralistischen und staatswissenschaftlichen Diskurs in Preußen um 1800, in: Kloosterhuis / Neugebauer (2008), S. 25-58.
- Locke, John (1695): Further considerations concerning raising the value of money, in: Locke (1751), S. 70-102.
- Locke, John (1751): The Works of John Locke, Vol. 2, 25<sup>th</sup> edition, London.
- Magnusson, Lars (2016): Was Cameralism really the German version of mercantilism?, in: Rössner (2016b), S. 57-71.
- Macleod, Henry Dunning (1858): The Elements of Political Economy, London.
- Melon, Jean-Francois (1742): Essai politique sur le commerce. Nouvelle Edition augmentée de Sept Chapitres, & où les lacunes des Editions précédentes sont remplies, Amsterdam.
- Mombert, Paul (1927): Geschichte der Nationalökonomie, Bd. 2, Jena.
- Niebuhr, Marcus von (1854): Geschichte der königlichen Bank in Berlin. Von der Gründung derselben (1765) bis zum Ende des Jahres 1845.
- Niehans, Jürg (1987): Richard Cantillon und sein Essai, in: Vademecum zu einem frühen Klassiker der ökonomischen Wissenschaft (1987), S. 11-38.
- North, Michael (2009): Kleine Geschichte des Geldes, München.
- Obert, Marcus (1992): Die naturrechtliche «politische Metaphysik» des Johann Heinrich Gottlob von Justi (1717-1771), Frankfurt am Main.
- [o. V.] (1751): The Life of the Author, In: Locke (1751), S. V-XV.
- Pilar, Nogues-Marco (2013): Competing Bimetallic Ratios: Amsterdam, London, and Bullion Arbitrage in Mid-Eighteenth Century, in: The Journal of Economic History 73 (2013), S. 445-476.

- Priddat, Birger P. (2008): Kameralismus als paradoxe Konzeption der gleichzeitigen Stärkung von Markt und Staat. Komplexe Theorielagen im deutschen 18. Jahrhundert, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 31 (2008), S. 249-263.
- Redlich, Fritz (1973): The Eighteenth-Century Trade in «Light Ducats». A Profitable Illegal Business, in: *Economy and History* 16 (1973), S. 3-14.
- Reinert, Erik S. (2009): Johann Heinrich Gottlob von Justi. The Life and Times of an Economist Adventurer, in: Backhaus / Stephen (2009), S. 33-74.
- Reinert, Erik S. (2014): Warum manche Länder reich und andere arm sind. Wie der Westen seine Geschichte ignoriert und deshalb seine Wirtschaftsmacht verliert, Stuttgart.
- Reinert, Erik S. / Carpenter, Kenneth (2016): German Language Economic Bestsellers before 1850, with two chapters on a common reference point of Cameralism and Mercantilism (The Other Canon Foundation and Tallinn University of Technology Working Papers in Technology Governance and Economic Dynamics 58), London.
- Remer, Justus (1938): Johann Heinrich Gottlob Justi. Ein deutscher Volkswirt des 18. Jahrhunderts, Stuttgart.
- Rieter, Heinz (1993): Justis Theorie der Wirtschaftspolitik, in: *Vademecum zu einem Klassiker des Kameralismus* (1993), S. 45-80.
- Rieter, Heinz (2002): Deutsche Geldtheorie im 19. Jahrhundert – mehr als nur ein Echo englischer Debatten, in: *Schefold* (2002), S. 13-55
- Rössner, Philipp R. (2015): Kameralismus, Kapitalismus und die Ursprünge des modernen Wirtschaftswachstums - aus Sicht der Geldtheorie, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 102 (2015), S. 437-471.
- Rössner, Philipp R. (2016a): Freie Märkte? Zur Konzeption von Konnektivität, Wettbewerb und markt im vorklassischen Wirtschaftsdenken und die Lektionen aus der Geschichte, in: *Historische Zeitschrift* 303 (2016), S. 349-392.
- Rössner, Philipp, R. (Ed.) (2016b): *Economic Growth and the Origins of Modern Political Economy. Economic Reasons of State, 1500-2000*, London.
- Roscher, Wilhelm (1874): *Geschichte der National-Ökonomik in Deutschland*, München.
- Schefold, Bertram (1993a): Glückseligkeit und Wirtschaftspolitik. Zu Justis «Grundsätze der Policy-Wissenschaft», in: *Vademecum zu einem Klassiker des Kameralismus* (1993), S. 5-27.
- Schefold, Bertram (1993b): John Locke: Ein ökonomisch engagierter Philosoph, in: *Vademecum zu einem Klassiker der merkantilistischen Geldtheorie* (1993), S. 5-24.
- Schefold, Bertram (Hrsg.) (2002): *Exogenität und Endogenität. Die Geldmenge in der Geschichte des ökonomischen Denkens und in der modernen Politik*, Marburg.
- Schefold, Bertram (2004): *Beiträge zur ökonomischen Dogmengeschichte*, Düsseldorf.
- Schrötter, Friedrich (1908): *Das preussische Münzwesen im 18. Jahrhundert*, Bd. 2, Berlin.
- Schrötter, Friedrich (1910): Die Münzverwaltung Friedrichs des Großen, in: *Hohenzollern-Jahrbuch* 15 (1910), S. 91-99.
- Schumpeter, Joseph A. (1965): *Theorie der ökonomischen Analyse*, 2 Bde., Göttingen.
- Simon, Thomas (2004): «Gute Policy». Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main.
- Smith, Adam (2012 [1776]): *The Wealth of Nations. An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, Ware, Hertfordshire 2012.
- Steuart, James (1761): *Abhandlung von den Grundsätzen der Münzwissenschaft, mit einer Anwendung derselben auf das deutsche Münzwesen*, Tübingen.

- Vademecum zu einem frühen Klassiker der ökonomischen Wissenschaft (1987). Kommentar zur Faksimile-Ausgabe von Richard Cantillon «Essai sur la nature du commerce en général» (Die Handelsblatt-Bibliothek «Klassiker der Nationalökonomie»), Düsseldorf., Düsseldorf.
- Vademecum zu einem Klassiker der merkantilistischen Geldtheorie (1993). Kommentar zur Faksimile-Ausgabe von John Locke «Some considerations of the consequences of the lowering of interest, and raising the value of money» (Die Handelsblatt-Bibliothek «Klassiker der Nationalökonomie»), Düsseldorf.
- Vademecum zu einem Klassiker des Kameralismus (1993). Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe der 1756 erschienenen Erstausgabe von Johann Heinrich Gottlob von Justi «Grundsätze der Policy-Wissenschaft» (Die Handelsblatt-Bibliothek «Klassiker der Nationalökonomie»), Düsseldorf.
- Vom Bruch, Rüdiger (1988): Wissenschaftliche, institutionell oder politische Innovation? Kameralwissenschaft – Polizeiwissenschaft – Wirtschaftswissenschaft im 18. Jahrhundert im Spiegel der Forschungsgeschichte, in: Waszek (1988), S. 77-108.
- Vom Bruch, Rüdiger (1992): Der Kameralismus in Preußen und die Berliner Akademie, in: Hermann / Sang (1992), S. 41-59.
- Waszek, Norbert (Hrsg.) (1988): Die Institutionalisierung der Nationalökonomie an deutschen Universitäten, St. Katharinen.
- Westermann, Angelika / Westermann, Ekkehard (2009): Wirtschaftslenkende Montanverwaltung – Fürstliche Unternehmer – Merkantilismus, Husum.